



## Beratung

des Thüringer Landtags nach § 88 Abs. 2 ThürLHO

**ZUSAMMENFASENDE INFORMATIONEN  
ZUM ENTWURF DES THÜRINGER LANDESHAUSHALTS  
FÜR DIE JAHRE 2026 UND 2027**

Rudolstadt, 28. November 2025  
Aktenzeichen: 1090-01-0703/5

## Thüringer Rechnungshof

Burgstraße 1 07407 Rudolstadt  
Postfach 10 01 37 07391 Rudolstadt  
Telefon: 03672/446-0  
Fax: 03672/446-998  
E-Mail: [poststelle@trh.thueringen.de](mailto:poststelle@trh.thueringen.de)  
Internet: <http://www.rechnungshof.thueringen.de>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Verzeichnis der Abkürzungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Verzeichnis der Abbildungen .....</b>	<b>10</b>
<b>Verzeichnis der Übersichten .....</b>	<b>11</b>
<b>I    Gesamthaushalt .....</b>	<b>13</b>
I.1    Überblick .....	14
I.2    Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	17
I.3    Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen.....	17
<b>II    Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2029 (Drs. 8/2283).....</b>	<b>20</b>
II.1    Überblick .....	20
II.2    Steuern und steuerinduzierte Zuweisungen .....	20
II.3    Schuldenaufnahmen .....	21
II.4    Personalausgaben .....	21
II.5    Landesgesetzliche Leistungen und KFA.....	21
II.6    Bundesgesetzliche Leistungen .....	22
II.7    Zinsausgaben.....	22
II.8    Tilgung .....	22
II.9    Investitionsausgaben.....	22
<b>III    Einzelplan 01 .....</b>	<b>23</b>
III.1    Überblick .....	23
III.2    Entwicklung nach Hauptgruppen .....	23
III.3    Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	24
III.4    Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	25
III.5    Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen.....	25
III.6    Entwicklung des Personalbestands .....	25
<b>IV    Einzelplan 02 .....</b>	<b>27</b>
IV.1    Überblick .....	27
IV.2    Entwicklung nach Hauptgruppen .....	28
IV.3    Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	28
IV.4    Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	30
IV.5    Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen.....	30
IV.6    Entwicklung des Personalbestands .....	31

<b>V Einzelplan 03 .....</b>	<b>32</b>
V.1 Überblick .....	32
V.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	32
V.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	34
V.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	35
V.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	35
V.6 Entwicklung des Personalbestands .....	36
<b>VI Einzelplan 04 .....</b>	<b>37</b>
VI.1 Überblick .....	37
VI.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	38
VI.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	38
VI.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	40
VI.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	41
VI.6 Entwicklung des Personalbestands .....	41
<b>VII Einzelplan 05 .....</b>	<b>43</b>
VII.1 Überblick .....	43
VII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	44
VII.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	45
VII.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	46
VII.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	47
VII.6 Entwicklung des Personalbestands .....	47
<b>VIII Einzelplan 06 .....</b>	<b>48</b>
VIII.1 Überblick .....	48
VIII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	48
VIII.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	49
VIII.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	49
VIII.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	50
VIII.6 Entwicklung des Personalbestands .....	50
<b>IX Einzelplan 07 .....</b>	<b>51</b>
IX.1 Überblick .....	51
IX.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	52
IX.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	52
IX.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	53
IX.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	54
IX.6 Entwicklung des Personalbestands .....	55

<b>X Einzelplan 08 .....</b>	<b>56</b>
X.1 Überblick .....	56
X.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	57
X.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	59
X.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	60
X.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	61
X.6 Entwicklung des Personalbestands .....	61
<b>XI Einzelplan 09 .....</b>	<b>62</b>
XI.1 Überblick .....	62
XI.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	63
XI.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	64
XI.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	65
XI.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	65
XI.6 Entwicklung des Personalbestands .....	66
<b>XII Einzelplan 10 .....</b>	<b>67</b>
XII.1 Überblick .....	67
XII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	68
XII.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	69
XII.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	70
XII.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	70
XII.6 Entwicklung des Personalbestands .....	71
<b>XIII Einzelplan 12 .....</b>	<b>72</b>
XIII.1 Überblick .....	72
XIII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	72
XIII.3 Entwicklung des Personalbestands .....	73
<b>XIV Einzelplan 16 .....</b>	<b>74</b>
XIV.1 Überblick .....	74
XIV.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	74
XIV.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	75
XIV.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad .....	76
XIV.5 Entwicklung des Personalbestands .....	77

<b>XV Einzelplan 17 .....</b>	<b>78</b>
XV.1 Überblick .....	78
XV.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	78
XV.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	79
XV.4 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	81
XV.5 Entwicklung des Personalbestands .....	81
<b>XVI Einzelplan 18 .....</b>	<b>83</b>
XVI.1 Überblick .....	83
XVI.2 Entwicklung nach Hauptgruppen .....	84
XVI.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln .....	85
XVI.4 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen .....	85

## **Anlage**

Äußerung des Thüringer Rechnungshofs zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs Thüringer Haushaltsbegleitgesetz – Änderung der Thüringer Landeshaushaltssordnung

# Verzeichnis der Abkürzungen

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AfV	Abkürzungsverzeichnis
Art.	Artikel
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BZ	Bildungszentrum
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Drs.	Drucksache
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
FB	Fachbereich
FITKO	Föderale IT-Kooperation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
HBeglG	Haushaltsbegleitgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HZD	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
IT	Informationstechnologie
IuK	Information und Kommunikation
i. V. m.	in Verbindung mit
JPA	Justizprüfungsamt
JVA	Justizvollzugsanstalten
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzausgleich

KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KPI	Kriminalpolizeiinspektion
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LPI	Landespolizeiinspektion
LuKIFG	Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz)
MFPA	Materialforschungs- und Prüfanstalt
MPI	Max-Planck-Institute
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OGr.	Obergruppe
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
S.	Seite
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands,
SGB	Sozialgesetzbuch
StA	Staatsanwaltschaften
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVIK	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität
TAB	Thüringer Aufbaubank
TheGA	Landesenergieagentur
TFM	Thüringer Finanzministerium
TGr.	Titelgruppe
ThürKigaG	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch
Thülima	Thüringer Liegenschaftsmanagement
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz

ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürFlüKEVO	Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegeresetz
ThürKHG	Thüringer Krankenhausgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltssordnung
ThürSportFG	Thüringer Sportfördergesetz
TLBG	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLF	Thüringer Landesamt für Finanzen
TLLLRL	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLUBN	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau, und Naturschutz
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TLV	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
TMDI	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
TMIKL	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
TMJMV	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
TMSGAF	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
TMUENF	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWLLR	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum
TRH	Thüringer Rechnungshof
TSK	Thüringer Staatskanzlei
TZFP	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie

# Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Quote der eigenfinanzierten Investitionsausgaben seit 2019 in % .....	16
Abbildung 2: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Gesamthaushalt) .....	17
Abbildung 3: Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2028 bis 2047 in EUR (Gesamthaushalt).....	18
Abbildung 4: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 01).....	25
Abbildung 5: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 02).....	30
Abbildung 6: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 03).....	35
Abbildung 7: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 04).....	41
Abbildung 8: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 05).....	46
Abbildung 9: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 06).....	49
Abbildung 10: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 07).....	54
Abbildung 11: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 08).....	60
Abbildung 12: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 09).....	65
Abbildung 13: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 10).....	70
Abbildung 14: Rechtliche Bindung der Ausgaben 2026 in % (Einzelplan 16).....	76

# Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Hauptgruppenübersicht in EUR .....	13
Übersicht 2: Ausgewählte Haushaltskennzahlen seit 2024 .....	14
Übersicht 3: Komponenten der Neuverschuldung in Mio. EUR .....	15
Übersicht 4: Verpflichtungsermächtigungen für Kapitaldienstförderungen/ Mietmodelle in EUR (Gesamthaushalt) .....	19
Übersicht 5: Steuerschätzungen und Mittelfristiger Finanzplan in Mio. EUR .....	21
Übersicht 6: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 01) .....	23
Übersicht 7: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 01) .....	24
Übersicht 8: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 02) .....	28
Übersicht 9: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 02) .....	29
Übersicht 10: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 03) .....	32
Übersicht 11: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 03) .....	34
Übersicht 12: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 04) .....	38
Übersicht 13: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 04) .....	39
Übersicht 14: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 05) .....	44
Übersicht 15: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 05) .....	45
Übersicht 16: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 06) .....	48
Übersicht 17: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 06) .....	49
Übersicht 18: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 07) .....	52
Übersicht 19: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 07) .....	53
Übersicht 20: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 08) .....	57
Übersicht 21: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 08) .....	59
Übersicht 22: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 09) .....	63
Übersicht 23: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 09) .....	64
Übersicht 24: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 10) .....	68
Übersicht 25: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 10) .....	69
Übersicht 26: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 12) .....	72
Übersicht 27: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 16) .....	74
Übersicht 28: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 16) .....	75
Übersicht 29: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 17) .....	78
Übersicht 30: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 17) .....	79
Übersicht 31: Hauptgruppenübersicht in EUR (Einzelplan 18) .....	84
Übersicht 32: Zuschussbedarfe nach Kapiteln in EUR (Einzelplan 18) .....	85



# I Gesamthaushalt

ÜBERSICHT 1: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR				
Hauptgruppe/Obergruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0 Steuern u. steuerähnliche Abgaben	8.733.644.833	8.831.350.000	9.032.350.000	9.191.150.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	449.202.538	408.900.000	455.087.700	356.529.600
2 Zuweisungen und Zuschüssen konsumtiv	3.307.089.695	3.133.104.500	3.198.507.900	3.249.046.300
33/34 Investitionszuweisungen	577.122.961	565.674.000	929.698.000	1.153.282.000
32 Neuverschuldung	-	313.787.700	866.832.200	586.434.100
35 RL-Entnahmen	124.462.342	743.282.000	184.242.100	439.641.000
38 Verrechnungen	109.127.195	295.000	295.000	295.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>13.300.630.846</b>	<b>13.996.392.900</b>	<b>14.667.013.000</b>	<b>14.976.378.400</b>
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.067.060.027</b>	<b>12.939.028.200</b>	<b>13.615.643.700</b>	<b>13.950.008.300</b>
4 Personalausgaben	3.524.409.123	3.812.646.900	4.001.337.100	4.161.947.900
51 -54 sächliche Verwaltungsausgaben	705.968.498	825.906.800	856.198.900	862.694.800
56/57 Zinsausgaben	211.090.846	249.881.500	283.430.200	338.530.200
58/59 Tilgungsausgaben	154.853.442	-	-	34.940.200
6 Zuweisungen konsumtiv	6.744.917.032	7.319.454.100	7.405.505.700	7.597.950.900
7 Baumaßnahmen	269.687.335	285.347.800	307.101.700	306.767.100
8 Investitionen	1.524.779.277	1.684.792.100	2.022.250.500	1.883.252.300
9 besondere Finanzierungsausgaben	164.915.441	-181.636.300	-208.811.100	-209.705.000
91 Rücklagenzuführungen	55.806.964	32.230.000	893.900	-

Hauptgruppe/Obergruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
97 Globale Mehr-/Minder- ausgabe	-	- 214.161.300	-210.000.000	-210.000.000
98 Verrechnungen	109.108.477	295.000	295.000	295.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.300.630.846</b>	<b>13.996.392.900</b>	<b>14.667.013.000</b>	<b>14.976.378.400</b>
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.980.861.961</b>	<b>13.996.867.900</b>	<b>14.665.824.100</b>	<b>14.941.143.200</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>86.198.064</b>	<b>-1.024.839.700</b>	<b>-1.050.180.400</b>	<b>-991.134.900</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## I.1 Überblick

Der Haushaltsplanentwurf weist für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils ein Finanzierungsdefizit von rund einer Mrd. EUR aus. Die Defizite bewegen sich damit etwa auf dem Niveau von 2025. Ausgeglichen werden die Defizite mit Schuldenaufnahmen von zusammen gerechnet 1,4 Mrd. EUR sowie geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage von 500 Mio. EUR.

Die seit Jahren absehbar hohen Konsolidierungsbedarfe der Jahre 2026 und 2027 werden im Wesentlichen durch einen erweiterten Neuverschuldungsspielraum, die Aussetzung der Tilgung der Corona-Kredite sowie durch Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klima“ erreicht.

Strukturelle Verbesserungen der Haushaltsslage werden weiterhin nicht angegangen. Eine konsequente Aufgabenkritik, eine kritische Überprüfung der Förderlandschaft, Effizienzsteigerungen in der Verwaltung oder Strukturanpassungen finden bislang im Haushaltsplanentwurf wenig Niederschlag.

ÜBERSICHT 2: AUSGEWÄHLTE HAUSHALTSKENNZAHLEN SEIT 2024				
Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
Schuldenstand (in Mio. EUR)	15.590	15.903	16.770	17.357
Bestand Allgemeine Rücklage (in Mio. EUR)	1.231	500	365	0
Investitionsquote	13,8 %	14,1 %	15,9 %	14,7 %
Zinsausgabenquote	1,6 %	1,8 %	1,9 %	2,3 %
Personalausgabenquote	27,2 %	27,3 %	27,3 %	27,9 %

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Landesschulden steigen in den kommenden Jahren wieder deutlich an. Nachdem in den Jahren 2022 bis 2024 in Summe rund 559 Mio. EUR Landesschulden getilgt werden konnten (davon 330,5 Mio. EUR Tilgung Corona-Schulden), wird der Weg der Schuldentilgung in den Jahren 2025 bis 2027 fast vollständig verlassen. 2026 ist, wie schon 2025, keine Tilgung etatisiert. Im Jahr 2027 wird mit einer – allerdings deutlich gestreckten – Tilgung der Corona-

Kredite (gemäß Regierungsentwurf auf 30 Jahre)<sup>1</sup> wieder begonnen. Die Tilgungen nach dem sogenannten Nachhaltigkeitsmodell als Vorsorge für die Spitzen in den Versorgungsausgaben bleibt ausgesetzt.

Die Neuverschuldung im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 liegt mit 867 Mio. EUR 2026 und 586 Mio. EUR 2027 auf einem historisch hohen Niveau. Zur Einordnung: Die notwendigen Kredite zur Überwindung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 lagen bei rund 1,2 Mrd. EUR und waren damit geringer als die veranschlagten 1,4 Mrd. EUR für die Jahre 2026 und 2027.

ÜBERSICHT 3: KOMPONENTEN DER NEUVERSCHULDUNG IN MIO. EUR		
Komponente	Entwurf 2026	Entwurf 2027
Strukturkomponente	370	370
Konjunkturkomponente	284	181
Finanztransaktionskomponente	213	36
<b>Summe</b>	<b>867</b>	<b>586</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die geplante Neuverschuldung geht auf die Strukturkomponente, die Konjunkturkomponente und die Finanztransaktionskomponente zurück. Diese stehen in Zusammenhang zu der parallel im Landtag zu beratenden Änderung der Thüringer Landeshaushaltsoordnung (ThürLHO).<sup>2</sup> Die Äußerung des Rechnungshofs zur geplanten Novelle des § 18 ThürLHO ist der Anlage zu entnehmen.

Die geplanten Investitionsausgaben im Doppelhaushalt 2026/2027 von 2,33 Mrd. EUR bzw. 2,19 Mrd. EUR steigen nominal gegenüber den Planwerten 2025 (1,96 Mrd. EUR) an. Auch die Investitionsquote kann gegenüber dem Plan 2025 von 14,1 % auf 15,9 % (2026) bzw. 14,7 % (2027) gesteigert werden.

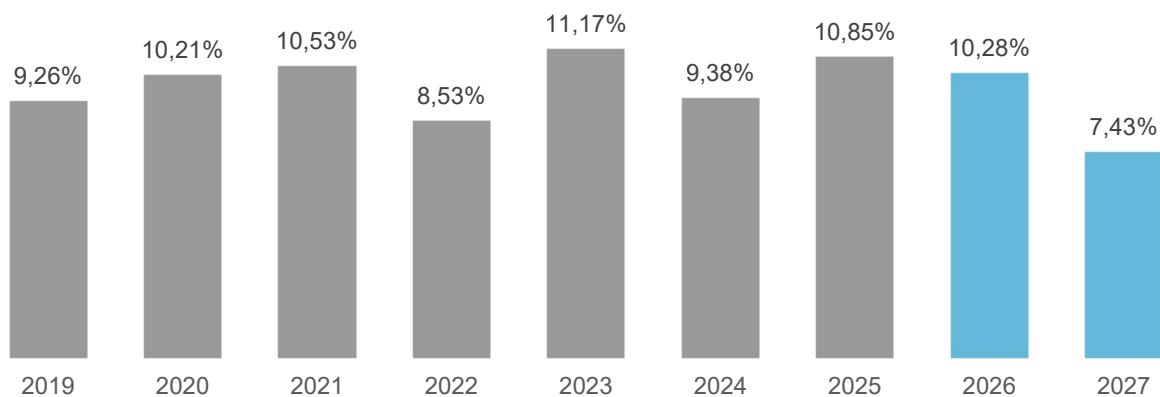
Die nominalen Steigerungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die veranschlagten Investitionsquoten im überjährigen Vergleich als durchschnittlich zu bewerten sind. Die veranschlagte Investitionsquote lag 2022 bei 16,2 %, 2023 bei 16,2 % und 2024 bei 15,5 %. Da die Soll/Ist-Abweichung bei Investitionsausgaben in aller Regel höher als bei anderen Ausgabearten ausfällt, liegen die tatsächlichen Investitionsquoten nach Vollzug eines Haushaltsjahres meist unter den geplanten Investitionsquoten. Mit der nominalen Steigerung der Investitionsausgaben wird aus Sicht des Rechnungshofs somit eher eine zeitweise Stabilisierung der zuletzt rückläufigen Investitionsausgaben erreicht. Der Landesregierung gelingt es jedoch nicht, die Investitionsausgaben langfristig auf dem Niveau des Jahres 2026 zu halten. Dies zeigt schon die rückläufige Entwicklung 2027 und die in dem Mittelfristigen Finanzplan aktuell etatisierten Investitionsausgaben.

Eine Bewertung der Investitionsbemühungen der Landesregierung ermöglicht einen Blick auf die eigenfinanzierte Investitionsquote. Hier zeigt sich, dass die Planansätze in den Jahren 2026 und 2027 noch unter den Planansätzen des Jahres 2025 bleiben und teilweise sogar noch unter den Ist-Werten der Vorjahre liegen.

<sup>1</sup> Gesetzentwurf Thüringer Haushaltsbegleitgesetz, Art. 1 Nr. 1 in Drs. 8/2002.

<sup>2</sup> Gesetzentwurf Thüringer Haushaltsbegleitgesetz, Art. 1 Nr. 1 in Drs. 8/2002.

ABBILDUNG 1: QUOTE DER EIGENFINANZIERTEN INVESTITIONSAUSGABEN SEIT 2019 IN %<sup>3</sup>



Grafik: Thüringer Rechnungshof,

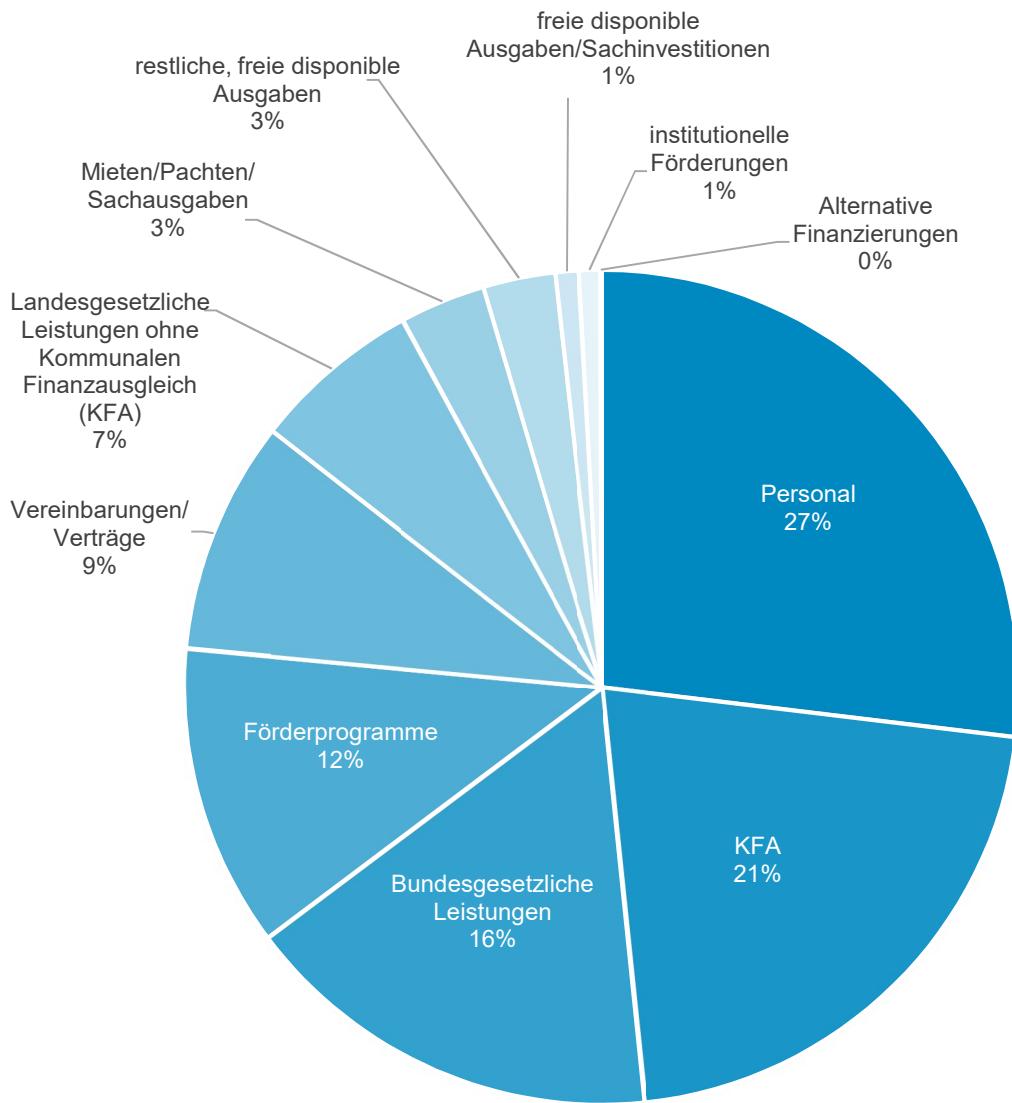
Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027, Haushaltsplan 2025, Haushaltsrechnungen, eigene Berechnungen.

Ein Grund für die rückläufigen eigenfinanzierten Investitionen sind unter anderem die veranschlagten Investitionszuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“ (LuKIFG-Mittel) von insgesamt 633 Mio. EUR 2026 und 2027. Da die Investitionsausgaben nicht im gleichen Umfang gestiegen sind, sinken folglich die eigenfinanzierten Investitionsausgaben. Der Rechnungshof sieht hier einen Anhaltspunkt dafür, dass die Zuweisungen des Bundes nicht für eine tatsächliche Steigerung der Investitionstätigkeit verwendet werden, sondern zumindest teilweise zum Abbau des Defizits verwendet werden (sogenannter „Verschiebebahnhof“).

<sup>3</sup> Von den Ausgaben der HGr. 7 und 8 wurden die Einnahmen der OGr. 34 und 35 abgezogen. Der Wert der eigenfinanzierten Investitionen wurde anschließend ins Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben gesetzt. 2019 bis 2024 sind Ist-Werte. 2025 sind Planwerte. 2026 bis 2027 sind Werte im Entwurf.

## I.2 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 2: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (GESAMTHAUSHALT)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

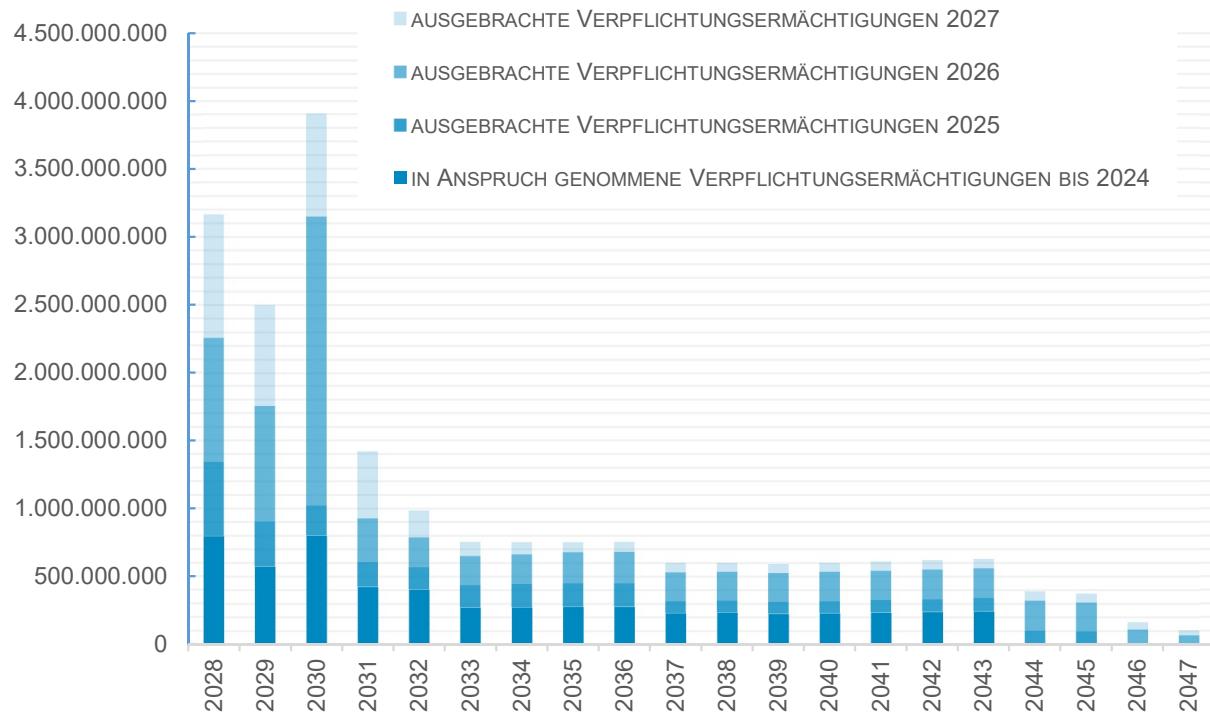
Die Ausgaben des Landshaushalts weisen insgesamt eine hohe rechtliche Bindung auf. Rund 80 % der Ausgaben entfallen auf Personalausgaben, gesetzliche Leistungen (Kommunaler Finanzausgleich - KFA), Bundesgesetze und Landesgesetze oder Ausgaben, die auf Verträgen oder Vereinbarungen beruhen.

## I.3 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt werden 2026 Verpflichtungsermächtigungen mit einem Volumen von 8,7 Mrd. EUR und 2027 von 4,3 Mrd. EUR veranschlagt. Insbesondere das Niveau der Verpflichtungsermächtigungen 2026 steigt damit auf ein Rekordniveau. 2025 wurden Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von 4,9 Mrd. EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen versetzen die Verwaltung in die Lage, haushaltrechtliche Bindungen auch über das jeweilige Haushaltsjahr hinweg einzugehen. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen durchbricht damit den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und sollte daher grundsätzlich zurückhaltend eingesetzt werden. Schon in der Vergangenheit hatte der Rechnungshof die stetig aufwachsenden Volumina der Verpflichtungsermächtigungen kritisiert. Allein die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2026 versetzen die Verwaltung in die Lage, Ausgaben von fast zwei Dritteln des Haushaltsvolumens zusätzlich einzugehen.

ABBILDUNG 3: BELASTUNG DURCH VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN FÜR DIE JAHRE 2028 BIS 2047 IN EUR (GESAMTHAUSHALT)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Verteilung der zukünftigen Bindungen ist in Abbildung 3 für die nächsten 20 Jahre nach dem Doppelhaushalt 2026/2027 dargestellt. Es zeigt sich, dass ein großer Teil der Verpflichtungsermächtigungen die Haushalte 2028 - 2030 bindet. Die höchste Vorbindung entfällt auf 2030 mit rund 3,9 Mrd. EUR. Nach 2032 nimmt das Vorbindungsvolume ab. Bis 2046 beträgt die jährliche Vorbindung der Haushalte jedoch trotzdem mindestens 600 Mio. EUR jährlich. Erst danach fällt das Volumen auf rund 104 Mio. EUR 2047.

In der Darstellung werden die bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und die jeweils ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen 2025 - 2027 kumuliert. Sofern Verpflichtungsermächtigungen 2025 - 2027 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, würde sich auch das Vorbindungsvolume verringern.

Ein Grund für die deutlich ansteigenden Volumina in den Verpflichtungsermächtigungen ist die Umstellung verschiedener investiver Förderungen auf eine sogenannte Kapitaldienstförderung.

ÜBERSICHT 4: VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN FÜR KAPITALDIENSTFÖRDERUNGEN/ MIETMODELLE IN EUR (GESAMTHAUSHALT)		
Titel	2026	2027
02 04 883 71	53.000.000	53.000.000
02 04 893 71	-	75.200.000
03 18 893 72	57.436.000	94.170.000
03 14 518 01	74.800.000	-
07 11 893 77	-	3.579.000
08 30 893 02	1.208.012.700	91.404.200
09 05 893 86	60.000.000	84.000.000
10 09 891 74	542.500.000	150.000.000
17 16 883 33	1.507.077.500	-
18 25 518 03	195.000.000	195.000.000
<b>Summe</b>	<b>3.623.026.200</b>	<b>746.353.200</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

In Summe gehen mindestens 3,6 Mrd. EUR 2026 und rund 746 Mio. EUR 2027 der Verpflichtungsermächtigungen auf sogenannte Kapitaldienstförderungen oder auch Mietmodelle beispielsweise mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG - Kapitel 03 14 Titel 518 01) zurück. Mit den Verpflichtungsermächtigungen werden neben dem kommunalen Investitionsprogramm (Kapitel 17 16 Titel 883 33) insbesondere Investitionsprogramme in den Bereichen Sportstätten, Krankenhäuser, Glasfaserinfrastruktur, Regionalleitstellen sowie Fernwasserversorgung durch Kapitaldienstförderungen aus dem Landeshaushalt ausgelagert. Das über diese langfristigen Bindungen finanzierte Investitionsvolumen beträgt ausweislich der Angaben im Mittelfristigen Finanzplan in den Jahren 2026 - 2029 rund 2,1 Mrd. EUR.<sup>4</sup> Inwiefern Investitionsausgaben nach 2029 noch aus den alternativen Finanzierungen gedeckt werden sollen, ist dem Rechnungshof nicht bekannt.

<sup>4</sup> TFM (2025): Mittelfristiger Finanzplan 2025 -2029, S. 7.

## II Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2029 (Drs. 8/2283)

### II.1 Überblick

Die Landesregierung hat in Drs. 8/2283 den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 gemäß § 31 Abs. 1 ThürLHO i. V. m. §§ 9 und 14 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) sowie § 50 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG) vorgelegt. Ein Mittelfristiger Finanzplan entfaltet keinerlei Bindungswirkung.

Da der aktuelle Haushaltsentwurf die Jahre 2026/2027 umfasst, beinhaltet der Mittelfristige Finanzplan lediglich die Planungsjahre 2028 und 2029. Die Jahre 2025 bis 2027 sind entsprechend dem jeweiligen Haushaltspflan bzw. dem Entwurf abgebildet.

Einnahmeseitig plant das Thüringer Finanzministerium (TFM) mit Gesamteinnahmen von 14,385 Mrd. EUR in 2028 und 14,719 Mrd. EUR in 2029. Ausgabeseitig stehen den Einnahmen 15,136 Mrd. EUR bzw. 15,512 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergeben sich rechnerische Konsolidierungsbedarfe von 750 Mio. EUR (2028) bzw. 792 Mio. EUR (2029).

Das Finanzierungsdefizit steigt gegenüber der letzten Mittelfristigen Finanzplanung nochmals auf nun rund 1,4 Mrd. EUR jährlich in beiden Planungsjahren.

### II.2 Steuern und steuerinduzierte Zuweisungen

Die Landesregierung plant mit nach unten korrigierten Werten der Mai-Steuerschätzung 2025. Die Werte wurden nach Darstellung im Mittelfristigen Finanzplan um die Wirkung des steuerlichen „Wachstumsboosters“ fortgeschrieben. Die aktuelle Oktober-Steuerschätzung ergab jedoch Mehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung auch unter Berücksichtigung des „Wachstumsboosters“.

Für die Planungsjahre 2028/2029 könnten somit jeweils rund 100 Mio. EUR mehr an Steuereinnahmen verplant werden. Diese Einnahmeerhöhung wäre folglich saldenwirksam und würde das geplante Defizit (leicht) auf rund 1,3 Mrd. EUR jährlich verringern. Das Defizit verbleibt folglich auch nach Berücksichtigung einer leicht aufgehellt Steuerschätzung auf einem deutlich hohen Niveau.

ÜBERSICHT 5: STEUERSCHÄTZUNGEN UND MITTELFIRSTIGER FINANZPLAN IN MIO. EUR						
Zeitpunkt	2025	2026	2027	2028	2029	2030
(1) HH 2025	10.120					
(2) Schätzung Okt. 2024		10.433	10.648	10.944	11.299	
(3) Schätzung Mai 2025	10.229	10.362	10.549	10.772	11.083	
(4) Schätzung Okt 2025	10.400	10.532	10.688	10.863	11.153	11.461
(5) Mittelfristiger Finanzplan	10.120	10.335	10.506	10.756	11.060	
<b>Differenz (4) – (5)</b>	<b>280</b>	<b>197</b>	<b>182</b>	<b>107</b>	<b>93</b>	<b>-</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof,

Quelle: Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029, Regionalisierte Steuerschätzungen.

## II.3 Schuldenaufnahmen

Die Landesregierung rechnet mit einer konjunkturellen Verschuldung von 270,5 bzw. 206 Mio. EUR in den Planungsjahren 2028 und 2029. Die Werte liegen damit über der veranschlagten Konjunkturkomponente von 2027. Die Landesregierung führt hierzu nicht näher aus, wie sie den Wert errechnete.

Denkbar wäre, dass in der Planung die Möglichkeiten für eine Verschuldung nach dem novelisierten § 18 ThürLHO stärker als noch im Entwurf 2026/2027 ausgenutzt werden sollen. Andernfalls wäre auch denkbar, dass die Landesregierung von einer größeren Produktionslücke in den Jahren 2028/2029 als noch im Jahr 2027 ausgeht. Dies wäre nach Ansicht des Rechnungshofs angesichts der Konjunkturprognosen jedoch nicht plausibel.

## II.4 Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen mit jeweils über 4 % p. a. weiterhin dynamisch an. Wesentliche Treiber bleiben – neben erwarteten Tariferhöhungen – die steigenden Versorgungsausgaben. Diese sollen im Planungszeitraum von 504 Mio. EUR (2025) auf 767 Mio. EUR (2029) ansteigen.

## II.5 Landesgesetzliche Leistungen und KFA

Die Ausgaben für landesgesetzliche Leistungen (ohne KFA) steigen im Planungszeitraum maßvoll mit rund 0,7 % p. a. Rund 192 Mio. EUR Zuschüsse gemäß dem Thüringer Kindergarten gesetz (ThürKigaG) werden in die Finanzausgleichsmasse nach Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) umgesetzt.

## II.6 Bundesgesetzliche Leistungen

Der Ausgabenbereich umfasst neben den Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge unter anderem Wohngeld, Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, Unterhaltsvorschuss, Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Regionalisierungsmittel und Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Im Bereich Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) übernimmt der Bund ab 2026 aufgrund einer Rechtsänderung höhere Anteile (Sonder-DDR-Renten). Dies führt zu einer Entlastung von etwa 53 Mio. EUR p. a.

## II.7 Zinsausgaben

Das TFM plant mit deutlich ansteigenden Zinsausgaben im Planungszeitraum. Die Zinsausgaben steigen mit rund 10 % p. a. auf 367 Mio. EUR 2029. Für 2025 sind 250 Mio. EUR veranschlagt.

## II.8 Tilgung

Weiterhin soll die Tilgung der Corona-Kredite gemäß der geplanten gestreckten Laufzeit auf 30 Jahre vorgenommen werden. Dies ergibt 34,9 Mio. EUR p. a. Das Nachhaltigkeitsmodell bleibt ausgesetzt.

## II.9 Investitionsausgaben

Die veranschlagten Investitionsausgaben im Kernhaushalt stagnieren. Sie belaufen sich in den Planungsjahren 2028/2029 noch auf jeweils 2,013 Mrd. EUR und bleiben damit schon nominal unter dem Niveau der beiden Vorjahre 2026 und 2027. Die Investitionsquoten sinken auf 13,3 % bzw. 13,2 % und liegen im Plan somit unter den Planwerten der Vorjahre (beispielsweise 2023: 16,7 %).

Würde man den in der Planung noch nicht berücksichtigten Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK) vollständig erhöhend auf die Investitionsausgaben („Zusätzlichkeit“) hinzurechnen, so könnten Investitionsquoten von etwa 14,5 % bzw. 14,4 % erreicht werden. Auch diese Quoten lägen trotzdem noch unter den Werten des Planentwurfs 2026/2027.

Die Nichtberücksichtigung der SVIK-Mittel steht in einem Widerspruch zur Veranschlagung im Planentwurf 2026/2027. Die Landesregierung liefert in der Veranschlagung keine konkrete Untersetzung mit Projekten für die entsprechenden Jahre. Nichtsdestotrotz wurden 633 Mio. EUR (drei Jahresscheiben) im Doppelhaushalt veranschlagt. Es ist nicht ersichtlich, warum in der Planung die rechnerisch auf die Jahre 2028 und 2029 entfallenden Jahresscheiben aus dem SVIK nicht berücksichtigt wurden.

## III Einzelplan 01

### III.1 Überblick

Im Einzelplan 01 werden die Einnahmen und Ausgaben des Thüringer Landtags sowie der Beauftragten beim Thüringer Landtag veranschlagt.

Der Einzelplan 01 untergliedert sich in folgende fünf Kapitel:

- Kapitel 01 01 Landtag,
- Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
- Kapitel 01 05 Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,
- Kapitel 01 06 Bürgerbeauftragter,
- Kapitel 01 07 Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung.

Das Kapitel 01 01 (Landtag) stellt den Schwerpunkt des Einzelplans dar und bildet die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Parlamentsbetrieb ab.

Der Einzelplan war nicht von Strukturänderungen im Zuge der Regierungsumbildung betroffen.

Der überwiegende Anteil von rund 63 % der Ausgaben des Einzelplans entfällt auf Personalausgaben der Hauptgruppe (HGr.) 4. Diese untergliedern sich in Leistungen an Abgeordnete, Personalmittel für die Fraktionen sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Anteil der (kurzfristig) disponiblen Ausgaben am Einzelplan 01 ist mit 6 % verhältnismäßig gering. Miet- und Sachausgaben machen rund 12 % der Ausgaben aus.

### III.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 6: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 01)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	-	-
1	104.404	119.500	110.200	113.100
2	-	-	-	45.000
3	-	-	-	-
<b>Einnahmen</b>	<b>104.404</b>	<b>119.500</b>	<b>110.200</b>	<b>158.100</b>
4	40.238.067	54.733.900	52.940.800	55.240.700
5	8.595.187	10.982.400	11.208.300	12.230.400
6	14.498.076	17.597.800	16.098.900	17.959.900
7	-	-	-	-
8	2.748.290	4.158.900	3.525.000	3.181.200
9	10.925	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>66.090.545</b>	<b>87.473.000</b>	<b>83.773.000</b>	<b>88.612.200</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Der Rückgang der Personalausgaben von 2025 auf 2026 geht auf die Veranschlagung im Kapitel 01 01 zurück. Dort sind für 2026 insgesamt 45,6 Mio. EUR Personalausgaben vorgesehen. Dies sind rund 2,6 Mio. EUR weniger als noch 2025. Grund dafür ist im Wesentlichen eine geringere Veranschlagung von Ausgaben für ehemalige Abgeordnete (Kapitel 01 01 Titel 411 03) und Aufwendungen für persönliche Mitarbeiter (Kapitel 01 01 Titel 411 02). Die Veranschlagung in den übrigen Personalausgabentiteln im Einzelplan steigt 2026 und 2027 durch prognostizierte Tarifsteigerungen.

Die Ausgaben in der HGr. 6 entfallen im Wesentlichen auf Ausgaben für Zuschüsse an die Fraktionen (2026: 15 Mio. EUR, 2027: 15,7 Mio. EUR).

### III.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

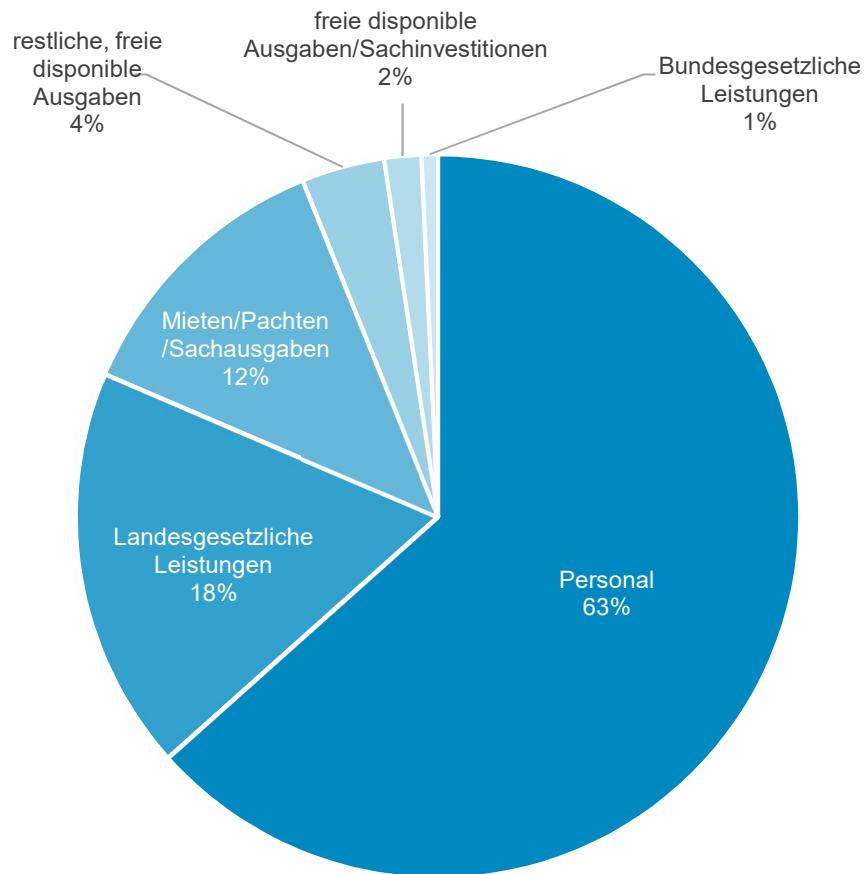
ÜBERSICHT 7: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 01)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0101 Thüringer Landtag	57.387.577	76.883.400	72.122.500	75.522.200
0104 Datenschutzbeauftragter	3.736.832	4.630.200	5.264.300	5.221.500
0105 Beauftragter Aufarbei- tung SED-Diktatur	1.480.913	1.828.500	1.902.400	3.209.100
0106 Bürgerbeauftragter	678.785	948.500	994.300	1.037.500
0107 Beauftragter für Men- schen mit Behinderung	2.910.841	3.301.900	3.599.700	3.780.000
<b>Summe</b>	<b>65.986.141</b>	<b>87.353.500</b>	<b>83.662.800</b>	<b>88.454.100</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die überdurchschnittliche Steigerung des Zuschussbedarfs in Kapitel 01 05 (SED-Opfer-Beauftragter) geht auf die Einrichtung eines Opferentschädigungsfonds für DDR-Heimkinder von 1,2 Mio. EUR in 2027 zurück.

## III.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 4: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 01)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

## III.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen in 2026 und 2027 beträgt jeweils 500 EUR und spielt für den Gesamthaushalt somit eine untergeordnete Rolle.

## III.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 01 umfasst 2026/2027 in Summe 241 Planstellen bzw. Stellen. Davon entfallen:

- 180 Stellen<sup>5</sup> auf das Kapitel 01 01 (Landtag),
- 34 Stellen auf das Kapitel 01 04 (Datenschutzbeauftragter),
- 13 Stellen auf das Kapitel 01 05 (Bürgerbeauftragter),
- 7 Stellen auf das Kapitel 01 06 (Beauftragter Aufarbeitung der SED-Diktatur),

<sup>5</sup> Im Nachfolgenden wird der Begriff Stellen vereinfachend für Planstellen und Stellen verwendet.

- 7 Stellen auf das Kapitel 01 07 (Beauftragter für Menschen mit Behinderung).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 gab es eine Stellenmehrung um zwei Planstellen im Kapitel 01 01 (plus eine A 14, plus eine A 13gD).

Zum 31. März 2025 waren von den 241 Stellen 213,06 besetzt.

Der Einzelplan 01 gibt keine Stellen an den Stellenpool ab.

## IV Einzelplan 02

### IV.1 Überblick

Der Einzelplan 02 Thüringer Staatskanzlei (TSK) umfasst die Kapitel

- Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei,
- Kapitel 02 02 Allgemeine Bewilligungen,
- Kapitel 02 03 Bundes- und Europaangelegenheiten,
- Kapitel 02 04 Heimat, Sport und Ehrenamt und
- Kapitel 02 05 Landeszentrale für politische Bildung.

Der Einzelplan wurde aufgrund der Regierungsneubildung umgestaltet. Die ehemaligen Kapitel 02 06, 02 07 und 02 08 wurden in den Einzelplan 04 verschoben. Das ehemalige Kapitel 04 35 (Sportförderung) und die Titelgruppe 76 des Kapitels 08 24 wurden als neues Kapitel 02 04 Heimat, Sport und Ehrenamt in den Einzelplan 02 aufgenommen.

In den überjährigen Vergleichen werden die Vorjahreszahlen jeweils auf die neue Haushaltsstelle verschoben, sodass ein überjähriger Vergleich möglich ist. Einzelne Titel wurden im Haushaltsvollzug 2025 nur anteilig umgesetzt. Diese Titel stehen mit dem entsprechenden Anteil für den Plan und Ist.

Die Ausgaben des Einzelplans 02 entfallen 2026 zum Großteil auf den Bereich Politische Führung (36 Mio. EUR)<sup>6</sup>. Die übrigen Ausgaben erstrecken sich auf den Bereich Sport und Erholung (28 Mio. EUR)<sup>7</sup> sowie Sonstige soziale Angelegenheiten (15 Mio. EUR)<sup>8</sup>.

---

<sup>6</sup> Oberfunktion 01.

<sup>7</sup> Oberfunktion 32.

<sup>8</sup> Oberfunktion 29.

## IV.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 8: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 02)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	-	-
1	906.180	275.000	1.385.100	1.385.100
2	75.340	101.000	40.000	40.000
3	-	-	-	-
<b>Einnahmen</b>	<b>981.520</b>	<b>376.000</b>	<b>1.425.100</b>	<b>1.425.100</b>
4	20.040.470	21.562.600	20.219.500	20.750.800
5	7.845.025	9.685.900	15.622.900	15.487.400
6	30.525.486	44.878.600	45.723.700	45.943.700
7	104.799	110.000	100.000	100.000
8	18.730.039	29.624.500	19.378.500	15.720.600
9	21.352	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>77.267.171</b>	<b>105.861.600</b>	<b>101.044.600</b>	<b>98.002.500</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## IV.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

Die Übersicht 9 weist für die jeweiligen Kapitel des Einzelplans die Belastung des Gesamthaushalts aus (Zuschussbedarf). Alle Kapitel des Einzelplans – bis auf 02 04 Ehrenamt und Sport – weisen Steigerungen in den Zuschussbedarfen auf.

Die Steigerung in 02 01 ist nicht auf Personalausgabensteigerungen zurückzuführen. Die Steigerungen gehen auf die HGr. 5 (Sachausgaben) zurück. Größter Posten sind hier die neu veranschlagten 3,6 Mio. EUR (2026) für das Landesmarketing in Kapitel 02 01 Titel 546 73.

Der Rückgang im Zuschussbedarf bei Ehrenamt und Sport (02 04) sind keine echten Einsparungen, sondern durch die Umstellung auf Kapitalfinanzierungsmodelle in der Förderung des kommunalen Sportstättenbaus entstanden (Thüringer Sportfördergesetz - ThürSportFG) – zum Beispiel im Kapitel 02 04 Titel 883 71.

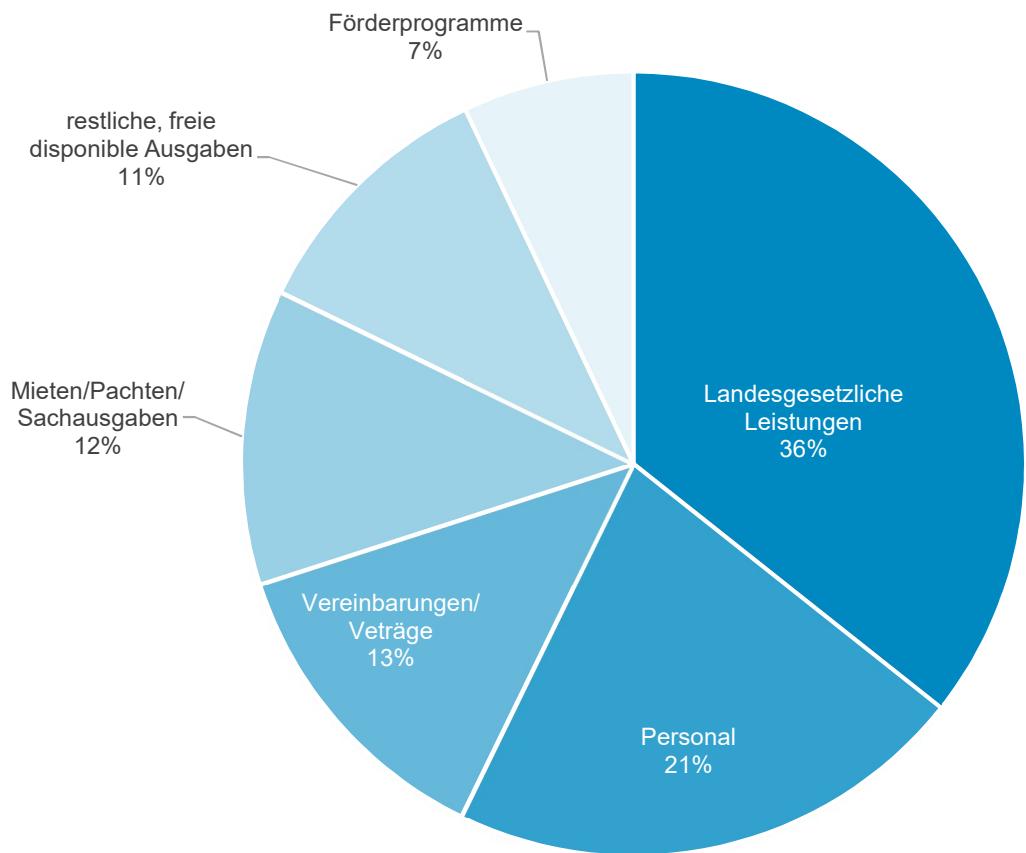
Im Ergebnis hat die TSK die Absenkung der Zuschussbedarfe gegenüber dem Plan 2026 durch eine stärker am „Ist“ orientierte Veranschlagung der Personalausgaben und eine Umstellung auf Kapiteldienstmodelle erreicht. Tatsächliche Konsolidierungen haben bis auf Teilbereiche (z. B. Medienförderung) nicht stattgefunden. Dies ermöglichte in der Konsequenz sogar Aufwächse in den Sachausgaben (beispielsweise für Landesmarketing).

ÜBERSICHT 9: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 02)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0201 Ministerpräsident /TSK	26.301.910	29.075.800	37.188.200	36.245.400
0202 Allgemeine Bewilligungen	162.115	195.000	181.400	181.400
0203 Bundes- und Eu- ropa Angelegen- heiten	5.090.490	5.347.800	5.881.100	5.881.700
0204 Heimat, Sport und Ehrenamt	39.923.124	65.702.600	54.029.100	51.983.200
0205 Landeszentrale für politische Bil- dung (LpB)	2.111.785	2.366.600	2.339.700	2.285.700
0208 Kunstpflege	2.696.227	2.797.800	-	-
<b>Summe</b>	<b>76.285.651</b>	<b>105.485.600</b>	<b>99.619.500</b>	<b>96.577.400</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## IV.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 5: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 02)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

Der Einzelplan 02 ist ein Einzelplan mit relativ hoher rechtlicher Bindung. Die landesgesetzlichen Leistungen (36 %) gehen im Wesentlichen auf das Ehrenamtsgesetz und das Sportfördergesetz zurück. Die Förderprogramme unterteilen sich in freiwillige Sportförderungen sowie Medienförderung.

## IV.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02 wachsen massiv an. 2026 sind 94,8 Mio. EUR und 2027 rund 140,8 Mio. EUR veranschlagt.

2025 wies der Einzelplan 02 nur 46 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen auf. Der Großteil der im Doppelhaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen geht auf neue Ermächtigungen in der Sportförderung (62 Mio. EUR 2026 und 138 Mio. EUR 2027) sowie für das Landesmarketing (13,8 Mio. EUR 2026) zurück. Teile der Sportförderung wurden auf eine so genannte Kapitaldienstförderung umgestellt.

## IV.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 02 umfasst für 2026/2027 in Summe 243 Planstellen bzw. Stellen. Davon entfallen:

- 175 Stellen auf das Kapitel 02 01 (TSK),
- 58 Stellen auf das Kapitel 02 03 (Bundes- und Europaangelegenheiten),
- 10 Stellen auf das Kapitel 02 05 (Landeszentrale für politische Bildung).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 enthält Einzelplan 02 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den 275 Stellen im Haushaltsjahr 2025 entsteht durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsbildung.

Von den 243 Stellen waren 220,62 Stellen zum 31. März 2025 besetzt.

Aus dem Kapitel 02 01 wird eine Stelle an den Stellenpool abgegeben.

# V Einzelplan 03

## V.1 Überblick

Der Einzelplan 03 Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (TMKIL) umfasst insgesamt 14 Kapitel. Die Kapitel 03 01 (Ministerium) und 03 02 (Allgemeine Bewilligungen) bilden die zentralen Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums ab.

Die Kapitel 03 04 (Landesverwaltungsamt), 03 05 (Arbeits- und Wirtschaftsförderung), 03 06 (Bildungszentrum Gotha und ressortübergreifende Fortbildung) und 03 09 (Landesamt für Statistik) sind im allgemeinen Verwaltungsbereich angesiedelt.

Auf den Bereich Innere Sicherheit/Katastrophenschutz entfallen schwerpunktartig die Kapitel 03 10 (Amt für Verfassungsschutz), 03 12 (Polizeibildungseinrichtungen), 03 13 (Landeskriminalamt), 03 14 (Landespolizei), 03 18 (Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienste und Zivile Verteidigung) sowie 03 19 (Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzzschule).

Der Einzelplan 03 wurde im Rahmen der Regierungsneubildung leicht verändert. Das ehemalige Kapitel 03 25 (Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Migration und Geflüchtete) wurde wieder in das Kapitel 05 02 integriert. Die Titelgruppe 79 Raumordnungskonzepte/Landesplanung des ehemaligen Kapitels 10 09 wurde in das neue Kapitel 03 20 (Landesentwicklung) umgesetzt.

## V.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 10: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 03)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	-	-
1	45.550.322	44.231.800	44.261.800	44.890.200
2	9.906.199	12.796.400	11.440.300	12.045.200
3	47.280	-	-	-
<b>Einnahmen</b>	<b>55.503.801</b>	<b>57.028.200</b>	<b>55.702.100</b>	<b>56.935.400</b>
4	504.462.102	535.058.600	550.018.700	566.712.300
5	53.453.522	103.454.800	105.523.100	116.201.300
6	33.140.650	36.959.500	23.067.000	23.672.700
7	20.424	230.000	280.000	50.000
8	103.619.828	105.833.500	109.009.300	133.832.500
9	36.615.203	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>731.311.729</b>	<b>781.536.400</b>	<b>787.898.100</b>	<b>840.468.800</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Ausgaben des Einzelplans 03 entfallen zu einem Großteil auf Personalausgaben (2026: rund 70 %), was auf den großen Personalkörper insbesondere im Polizeibereich zurückgeht. Die etatisierten Investitionsmittel (2026: rund 14 %) teilen sich hauptsächlich auf die Zuführung

zum Sondervermögen Abwasser (2026: 48 Mio. EUR) sowie auf Zuweisungen an Gemeinden für Feuerwehrhäuser (2026: 12 Mio. EUR) auf. Weitere diverse Titel dienen dem Erwerb von Ausrüstungen/Fahrzeugen für die Polizei (rund 16 Mio. EUR in 2026). 2027 werden die Investitionen im Kapitel 03 14 Landespolizei signifikant auf 31 Mio. EUR gesteigert. Dies geht insbesondere auf einmalige Ersatzbeschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung (Helme, Westen etc.) für rund 14 Mio. EUR zurück.

Die Ausgaben des Einzelplan 03 sind strukturell ansonsten nicht sehr stark verändert worden. Die Ausgaben der HGr. 4 steigen bedingt durch Tarifsteigerungen und eine etwas höhere Ist-Besetzung weiterhin dynamisch an – insbesondere im Bereich Landespolizei.

Die Absenkung der Personalausgaben von 16 Mio. EUR im Ministerium (Kapitel 03 01) geht auf die Streichung der 2025 zentral für den Einzelplan veranschlagten Personalmehrausgaben für prognostizierte Tarifsteigerungen zurück.

Die augenscheinlich hohe Soll/Ist-Abweichung in der HGr. 5 ist weitgehend technischer Natur. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Liegenschaften werden seit der Eingliederung des Thüringer Liegenschaftsmanagements (Thülima) zunächst in den einzelnen Fachkapiteln der HGr. 5 veranschlagt. Im Vollzug werden die Ausgaben jedoch im Landeshaushalt verrechnet und zentral in der HGr. 5 im Kapitel 18 26 ausgewiesen. Dies gilt für jeden Einzelplan der Landesregierung.

Der Rückgang der Ausgaben in der HGr. 6 begründet sich in der Streichung der Feuerwehrpauschale (10 Mio. EUR) und der nicht mehr nötigen Unterstützung der Gemeinden für die der Bundestagswahl (rund 4 Mio. EUR).

### V.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

ÜBERSICHT 11: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 03)				
Kapitel <sup>9</sup>	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0301 Ministerium	24.401.467	43.288.600	26.779.100	28.926.500
0303 Allgemeine Bewilligungen	55.800.613	60.562.200	64.714.600	65.128.000
0304 Thüringer Landesver- waltungsamt	47.878.942	71.086.700	70.893.000	74.358.900
0305 Arbeits-/ Wirtschaftsförderung	17.918.080	-	-	-
0306 BZ Gotha/Fortbildung	4.079.634	4.435.100	4.943.700	5.122.900
0309 Thüringer Landesamt für Statistik	18.444.497	16.736.000	17.517.900	18.087.700
0310 Amt für Verfassungs- schutz	8.003.906	8.547.500	9.333.500	8.911.300
0312 Polizeieinrichtungen	35.320.472	36.211.100	44.340.600	49.337.800
0313 Landeskriminalamt	63.199.252	67.943.900	67.383.900	69.144.700
0314 Landespolizei	349.355.897	356.265.400	375.717.100	406.328.500
0318 Brand-/Katastrophens- chutz	41.015.936	46.757.100	35.333.600	42.095.200
0319 Landesfeuerwehrschule	10.255.189	12.439.600	13.013.500	13.711.400
0320 Landesentwicklung	134.041	235.000	2.225.500	2.380.500
0325 Ausländer- angelegenheiten	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>675.807.925</b>	<b>724.508.200</b>	<b>732.196.000</b>	<b>783.533.400</b>

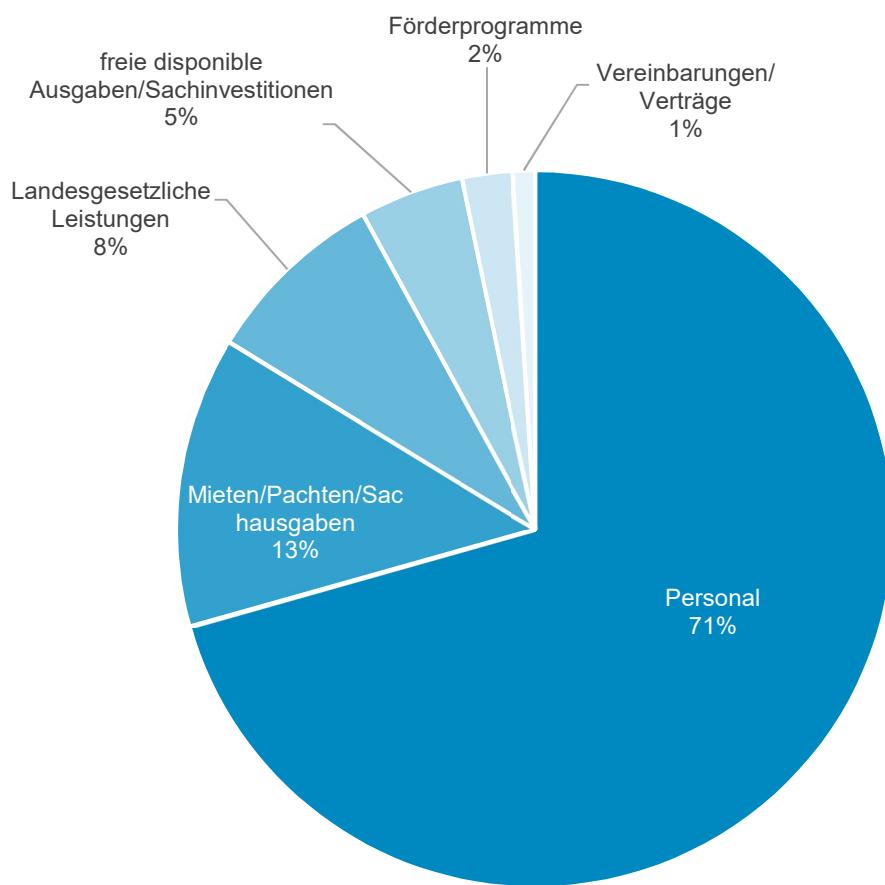
Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

<sup>9</sup> Kapitelbezeichnungen teilweise im Sinne der kompakten Darstellung abgekürzt oder vereinfacht.

## V.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

Der Einzelplan 03 gehört klassischerweise zu den Einzelplänen mit einer besonders hohen rechtlichen Bindung. Sieht man die Mieten/Pachten/Bewirtschaftungen de facto als gebunden an, stehen lediglich rund 7 % (Förderprogramme und freie disponibile Ausgaben) kurzfristig disponibile Ausgaben zur Verfügung. Dies sind im Wesentlichen Investitionen in die Ausrüstung der Polizei und Förderprogramme in der Landesentwicklung.

ABBILDUNG 6: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 03)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

## V.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Das Verpflichtungsermächtigungs-Volumen steigt 2026 deutlich auf rund 313 Mio. EUR (rund 40 % des Ausgabevolumens vom Einzelplan 03) und liegt damit über dem schon hohen Niveau 2025 (224 Mio. EUR). Im Jahr 2027 liegen die Verpflichtungsermächtigungen auf einem Niveau von rund 153 Mio. EUR.

Die größten Positionen in den Verpflichtungsermächtigungen 2026 entfallen mit rund 111 Mio. EUR auf Mieten/Pachten in der Landespolizei (Kapitel 03 14 Titel 518 01). Diese werden ausgetragen unter anderem für die Anmietung von Ausweichquartieren von Landespolizeiinspek-

tionen (LPIs), Leasing von Bodycams sowie der Kameraüberwachung am Anger in Erfurt. Zudem ist der Abschluss eines Mietvertrags mit der LEG für die Unterbringung der LPI/Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Gera von 74 Mio. EUR p. a. geplant.

Abgesehen von der Anmietung der Ausweichquartiere können diese Art der Geschäfte grundsätzlich der Gruppe der alternativen Finanzierungen zugeordnet werden.

Darüber hinaus werden die Förderungen der Regionalleitstellen in den Landkreisen auf Kapitaldienstförderungen umgestellt (rund 57 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung).

## V.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 03 umfasst für 2026/2027 in Summe 9.333 Planstellen bzw. Stellen. Damit ist er der zweitgrößte Stellenplan im Landeshaushalt. Davon entfallen:

- 330 Stellen auf das Kapitel 03 01 (Ministerium),
- 1.094 Stellen auf das Kapitel 03 04 (Landesverwaltungsamt),
- 58 Stellen auf das Kapitel 03 06 (BZ Gotha),
- 230 Stellen auf das Kapitel 03 09 (Landesamt für Statistik),
- 105 Stellen auf das Kapitel 03 10 (Amt für Verfassungsschutz),
- 258 Stellen auf das Kapitel 03 12 (Polizeibildungseinrichtungen),
- 841 Stellen auf das Kapitel 03 13 (Landeskriminalamt),
- 6.354 Stellen auf das Kapitel 03 14 (Landespolizei),
- 63 Stellen auf das Kapitel 03 19 (Landesfeuerwehrschule).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 verzeichnet der Einzelplan 03 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den 9.445 Stellen im Haushaltsjahr 2025 entsteht durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Von den 9.445 Stellen waren 8.385,13 zum 31. März 2025 besetzt.

Aus dem Einzelplan 03 werden 108 Stellen an den Stellenpool abgegeben.

## VI Einzelplan 04

### VI.1 Überblick

Der Einzelplan 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) ist gemessen an den Ausgaben der größte Einzelplan des Landshaushalts. Insgesamt werden im Einzelplan 04 rund 3,6 Mrd. EUR in 2026 und rund 3,7 Mrd. EUR in 2027 verausgabt. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf die Bereiche:

- Schulen (1,4 Mrd. EUR)<sup>10</sup>,
- Hochschulen (0,8 Mrd. EUR)<sup>11</sup>,
- Forschung/Wissenschaft (0,2 Mrd. EUR)<sup>12</sup>,
- Kultur (0,25 Mrd. EUR)<sup>13</sup>.

Rund 1,7 Mrd. EUR der Ausgaben sind Personalausgaben.

Seit der Regierungsneubildung umfasst der Einzelplan 04 folgende Politikbereiche:

- Kindertagesbetreuung,
- Schulen,
- Hochschulen und Wissenschaft,
- Kultur.

Mit der Regierungsneubildung hat der Einzelplan 04 insgesamt zwei Kapitel abgegeben und elf neu aufgenommen.

Das ehemalige Kapitel 04 31 Jugend wurde in den Einzelplan 08 und das ehemalige Kapitel 04 35 Sportförderung wurde in den Einzelplan 02 umgesetzt.

Folgende ehemalige Kapitel wurden neu in den Einzelplan 04 umgesetzt:

- Kapitel 02 06 Landesarchiv (neu 04 81),
- Kapitel 02 07 Landesamt für Denkmalpflege (neu 04 84),
- Kapitel 02 08 Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kultur (neu 04 89),
- Teile des Kapitels 07 26 Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation, Elektromobilität, Digitale Gesellschaft (neu 04 78 und 04 79),
- Kapitel 07 50 Universitätsklinikum Jena (neu 04 50),
- Kapitel 07 68 Sammelansätze für den Bereich Wissenschaft und Hochschulen (neu 04 68),
- Kapitel 07 69 Hochschulen gemeinsam (neu 04 69),
- Kapitel 07 74 Studentische Angelegenheiten (neu 04 74),
- Kapitel 07 76 Landesternwarte Tautenburg an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (neu 04 76),
- Kapitel 07 78 Förderung der Wissenschaft (neu 04 78),
- Kapitel 07 79 Förderung der Forschung (neu 04 79).

---

<sup>10</sup> Oberfunktionen 11/12.

<sup>11</sup> Oberfunktion 13.

<sup>12</sup> Oberfunktion 16.

<sup>13</sup> Oberfunktion 18.

## VI.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 12: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 04)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	-	-
1	29.048.769	29.430.800	105.196.000	14.048.300
2	186.475.519	207.074.500	207.754.200	209.766.500
3	168.168.672	97.040.600	126.005.000	144.201.600
<b>Einnahmen</b>	<b>383.692.960</b>	<b>333.545.900</b>	<b>438.955.200</b>	<b>368.016.400</b>
4	1.522.495.726	1.630.068.200	1.659.314.200	1.709.026.100
5	38.545.416	66.425.900	74.565.500	76.825.900
6	1.482.101.478	1.718.978.400	1.591.918.600	1.640.918.000
7	-	-	-	-
8	280.633.477	270.632.900	298.544.300	326.094.700
9	13.492.779	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>3.337.268.876</b>	<b>3.686.105.400</b>	<b>3.624.342.600</b>	<b>3.752.864.700</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## VI.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

Der überwiegende Teil der Kapitel entwickelte sich unauffällig und wurde lediglich fortgeschrieben. Größere Bewegungen sind in Kapitel 04 01 Ministerium, 04 04 Kita sowie in 04 89 Kunstmehrpflege zu erkennen.

Die Abweichungen im Kapitel 04 01 liegen darin begründet, dass 2025 im Ministerium eine zentrale Personalmehrausgabe von 49,5 Mio. EUR veranschlagt wurde. Diese wird 2026/2027 wieder gestrichen. Ansonsten ist die Entwicklung ohne Auffälligkeiten.

Im Kapitel 04 04 wurden Zuweisungen nach Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) aus dem Einzelplan 04 herausgelöst und in den KFA in Kapitel 17 20 überführt. Dies betrifft Zuweisungen im Umfang von rund 192 Mio. EUR. Im Gegenzug steigen die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beitragsfreiheit 2027 von 74,5 Mio. EUR auf 91,5 Mio. EUR an.

Die Verbesserung des Zuschussbedarfs der Kunstmehrpflege (Kapitel 04 89) in 2026 geht auf einmalige Einnahmen von 82 Mio. EUR zurück. Die Mittel stammen aus – offenkundig ungenutzten – Selbstbewirtschaftungsmitteln unter anderem im Bereich der Museen, der Stiftung „Thüringer Schlösser und Gärten“ und der Wartburg-Stiftung.

ÜBERSICHT 13: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 04)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0401 Ministerium	23.990.030	75.534.600	32.733.600	33.577.200
0402 Allgemeine Bewilligungen	1.660.877	2.449.200	22.015.300	21.926.000
0403 Staatliche Schulämter	24.313.775	26.187.800	27.401.300	28.125.700
0404 Kindertageseinrichtungen	125.671.958	278.745.000	87.647.000	104.447.000
0405 Schulen gemeinsam	20.663.557	61.985.500	71.559.900	84.571.600
0406 Grundschulen	403.432.155	418.648.800	438.359.500	452.207.000
0407 Regelschulen	254.498.902	267.983.200	280.785.400	289.219.400
0408 Förderschulen	143.259.888	150.366.200	157.897.900	162.652.200
0409 Gesamtschulen	17.999.363	18.678.400	19.582.200	20.169.600
0410 Gymnasien	260.570.810	271.692.400	284.805.500	292.935.000
0411 Gemeinschaftsschulen	115.643.842	117.561.700	123.148.200	126.785.000
0413 Berufsbildende Schulen	174.385.767	180.589.300	189.812.200	195.851.000
0414 Staatliches Studienseminar	3.639.194	4.079.800	4.261.800	4.332.700
0417 Thüringenkolleg	766.404	840.100	892.400	916.500
0420 Staatliches Studienseminar	31.633.863	28.084.300	29.648.900	30.487.600
0422 Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)	7.506.627	9.312.400	9.589.600	9.893.900
0424 Gymnasium Schnepfenthal	5.427.211	5.546.500	5.978.700	6.151.700
0425 Musikgymnasium Weimar	2.351.229	2.509.200	2.594.600	2.665.700
0426 Sportgymnasium Erfurt	5.861.550	6.335.200	6.410.500	6.601.000
0427 Sportgymnasium Jena	5.410.856	5.630.900	5.867.200	6.086.900
0428 Sportgymnasium Oberhof	4.651.410	5.302.400	5.332.700	4.983.100
0429 Schulen in freier Trägerschaft	236.412.307	241.888.000	260.530.000	279.038.000

<b>Kapitel</b>	<b>IST 2024</b>	<b>2025</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>Entwurf 2027</b>
0443 Erwachsenenbildung	12.753.014	13.927.700	12.809.400	12.907.400
0450 Uniklinikum Jena	120.801.693	162.553.500	155.353.500	158.603.500
0468 Sammelansätze Hochschulen/Wissenschaft	1.639.984	2.422.300	2.352.700	2.293.000
0469 Sammelansätze Hochschulen	555.577.300	580.384.000	600.700.000	608.130.000
0474 Studentische Angelegenheiten	16.109.281	18.650.700	27.409.700	23.520.900
0475 Materialforschungsanstalt	4.413.080	4.757.700	4.904.600	5.164.000
0476 Landessternwarte	4.144.953	4.661.500	5.245.400	5.897.700
0478 Förderung Wissenschaft	130.273.400	126.430.400	144.330.300	152.296.600
0479 Förderung Forschung	6.751.841	7.594.100	10.486.500	13.961.700
0481 Landesarchiv	8.120.117	10.841.000	11.458.500	12.515.500
0484 Thüringer Landesamt für Denk- malpflege und Archäologie (TLDA)	16.018.521	15.962.800	16.509.700	16.846.600
0489 Kunstpflege	207.221.157	224.422.900	171.003.300	252.939.600
<b>Summe</b>	<b>2.953.575.916</b>	<b>3.352.559.500</b>	<b>3.185.387.400</b>	<b>3.384.848.300</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

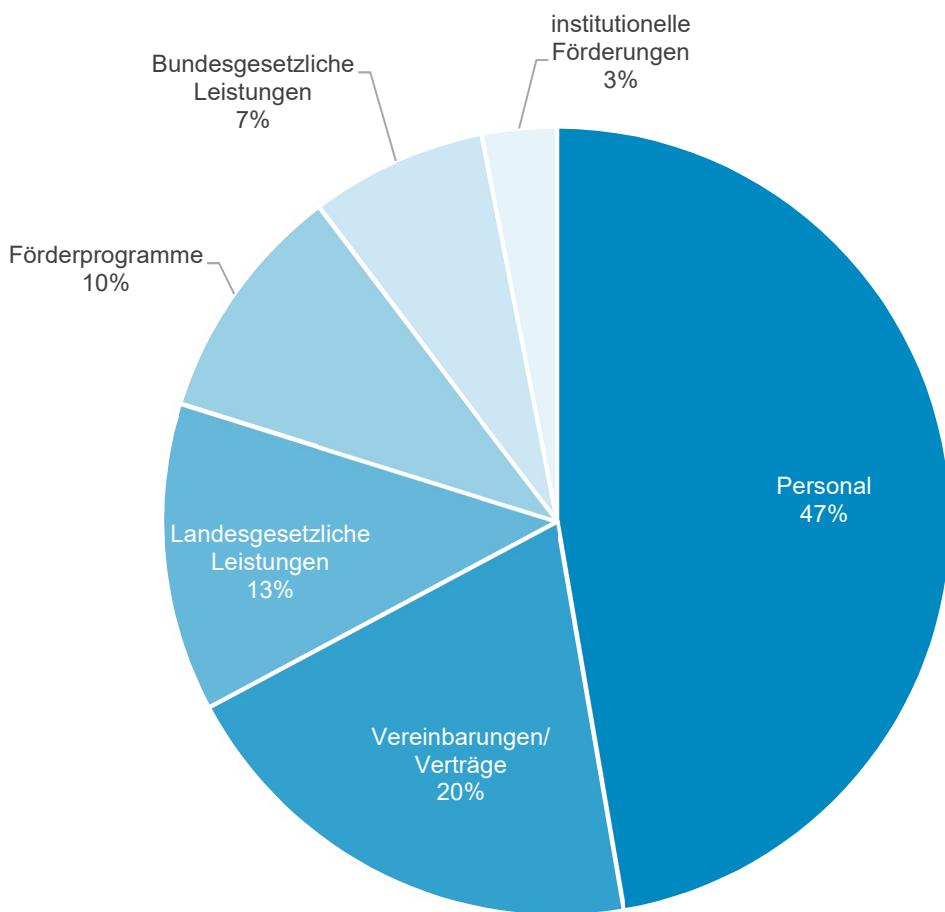
## VI.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

Die Ausgaben im Einzelplan 04 weisen mit 10 % einen verhältnismäßig hohen Anteil an (disponiblen) Förderprogrammen auf. Die größten Einzelpositionen bilden dabei die Zuschüsse an Hochschulen aus dem Zukunftsvertrag, Förderungen von gemeinsam mit dem Bund finanzierten Forschungseinrichtungen (z. B. Max-Planck-Institute - MPI) sowie diverse Förderungen im Kunst/Kulturbereich.

Bei den großen gemeinsam geförderten Instituten sowie bei den Zuweisungen aus dem Zukunftsvertrag ist zu beachten, dass aufgrund der Bundesfinanzierung das Land nicht alleine bzw. frei über die Ausgestaltung der Förderungen entscheiden kann.

Der hohe Anteil an Vereinbarungen und Verträgen geht auf die Hochschulfinanzierung (z. B. Rahmenvereinbarungen) und die Theaterfinanzierung zurück.

ABBILDUNG 7: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 04)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

## VI.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Das Verpflichtungsermächtigungs-Volumen liegt 2026 bei rund 883 Mio. EUR und 2027 bei rund 572 Mio. EUR. Gemessen am Ausgabevolumen liegt es bei rund 28 % bzw. rund 17 %. Es ist damit noch vergleichsweise angemessen. Zu beachten ist auch, dass ein Großteil der Verpflichtungsermächtigungen auf überjährige Bund-Länder-Förderungen, wie zum Beispiel das Startchancenprogramm, den DigitalPakt oder auch die gemeinsame Finanzierung der Forschungsinstitute oder Stiftungen im Kulturbereich (u. a. Klassik Stiftung), zurückgeht.

Kapitaldienstförderungen oder andere neue Finanzierungsinstrumente konnten nach kurisorischer Durchsicht nicht ausfindig gemacht werden.

## VI.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 04 umfasst für 2026 in Summe 24.304 und für 2027 in Summe 24.305 Planstellen bzw. Stellen. Damit ist er der größte Stellenplan im Landshaushalt. Davon entfallen 2026:

- 336 Stellen auf das Kapitel 04 01 (Ministerium),

- 441 Stellen auf das Kapitel 04 03 (staatliche Schulämter),
- 764 Stellen auf das Kapitel 04 05 (Schulen/gemeinsame Ansätze),
- 6.053 Stellen auf das Kapitel 04 06 (Grundschulen),
- 3.302 Stellen auf das Kapitel 04 07 (Regelschulen),
- 2.203 Stellen auf das Kapitel 04 08 (Förderschulen),
- 309 Stellen auf das Kapitel 04 09 (Gesamtschulen),
- 3.445 Stellen auf das Kapitel 04 10 (Gymnasien),
- 1.795 Stellen auf das Kapitel 04 11 (Gemeinschaftsschulen),
- 2.520 Stellen auf das Kapitel 04 13 (Berufsbildende Schulen),
- 61 Stellen auf das Kapitel 04 14 (Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr),
- 17 Stellen auf das Kapitel 04 17 (Thüringenkolleg),
- 283 Stellen auf das Kapitel 04 20 (Staatliches Studienseminar),
- 100 Stellen auf das Kapitel 04 22 (ThiLLM),
- 54 Stellen auf das Kapitel 04 24 (Sprachengymnasium Schnepfenthal),
- 36 Stellen auf das Kapitel 04 25 (Musikgymnasium Weimar),
- 91 Stellen auf das Kapitel 04 26 (Sportgymnasium Erfurt),
- 71 Stellen auf das Kapitel 04 27 (Sportgymnasium Jena),
- 65 Stellen auf das Kapitel 04 28 (Sportgymnasium Oberhof),
- 192 Stellen auf das Kapitel 04 50 (Universitätsklinikum Jena),
- 1.877 Stellen auf das Kapitel 04 69 (Sammelansätze Wissenschaft/Hochschulen),
- 1 Stelle auf das Kapitel 04 75 (Materialforschungs- und Prüfanstalt - MFPA),
- 24 Stellen auf das Kapitel 04 76 (Landessternwarte),
- 37 Stellen auf das Kapitel 04 78 (Förderung Wissenschaft),
- 94 Stellen auf das Kapitel 04 79 (Landesarchiv),
- 93 Stellen auf das Kapitel 04 84 (Kunstpflege).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 enthält Einzelplan 04 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den 24.405 Stellen im Haushaltsjahr 2025 entsteht durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Von den 24.405 Planstellen/Stellen waren 22.989,18 Stellen zum 31. März 2025 besetzt.

Aus dem Einzelplan 04 werden 152 Stellen an den Stellenpool abgegeben.

## VII Einzelplan 05

### VII.1 Überblick

Im Einzelplan 05 Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV) werden die Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Justiz, Migration und Verbraucherschutz veranschlagt.

Der Einzelplan ist in zwölf Kapitel gegliedert. Das Kapitel 05 01 dient der Veranschlagung des Ministeriums.

Die Kapitel 05 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften - StA), 05 05 (Justizvollzugsanstalten - JVA), 05 07 (Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit), 05 08 (Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit), 05 09 (Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit), 05 10 (Finanzgericht), 05 11 (Justizprüfungsamt - JPA) entfallen auf den Bereich Justiz und sind überwiegend Personalhaushalte.

Die Kapitel 05 02 (Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration, Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge) sowie das Kapitel 05 06 Amt für Migration und Integration sind dem Bereich Migration zu zuordnen. Das Kapitel 05 enthält keine Haushaltssätze, da bislang kein entsprechendes Amt geschaffen wurde. Die Aufgaben werden noch immer vom TLVwA wahrgenommen.

Der Bereich Verbraucherschutz wird in 05 12 veranschlagt.

Mit der Regierungsneubildung hat der Einzelplan 05 ein Kapitel neu aufgenommen und ein Kapitel abgegeben.

Das ehemalige Kapitel 03 25 Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Migration und Geflüchtete wurde wieder in das Kapitel 05 02 integriert. Teile des Kapitels 05 12 Verbraucherschutz – die das Schulobstprogramm betreffen – wurden als neues Kapitel 07 11 in den Einzelplan 07 verschoben.

## VII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 14: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 05)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0				
1	111.593.370	115.682.500	116.703.600	118.205.200
2	2.354.255	1.000.000	3.000.000	3.000.000
3	-	-	-	-
<b>Einnahmen</b>	<b>113.947.625</b>	<b>116.682.500</b>	<b>119.703.600</b>	<b>121.205.200</b>
4	262.654.280	272.044.400	295.333.800	306.670.700
5	139.932.771	180.557.100	181.875.300	181.855.300
6	238.691.587	187.683.700	173.042.100	147.290.400
7	353.861	-	-	-
8	8.393.247	5.163.300	14.918.600	23.065.700
9	31.864.861	2.845.000	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>681.890.607</b>	<b>648.293.500</b>	<b>665.169.800</b>	<b>658.882.100</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Einnahmen des Einzelplans 05 ergeben sich größtenteils aus Gerichtsgebühren (Plan 2026: 77 Mio. EUR) und Geldstrafen/Ordnungsgeldern (Plan 2026: 21 Mio. EUR).

Ausgabeseitig sind Anstiege in den Personalausgaben zu beobachten. Diese sind im Wesentlichen auf antizierte Tariferhöhungen bzw. Besoldungsanpassungen zurückzuführen.

Für die rückläufigen Übertragungsleistungen (HGr. 6) sind geringere Erstattungen an die Kommunen für die Unterbringung von Asylbewerbern ursächlich.

## VII.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

ÜBERSICHT 15: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 05)				
Kapitel <sup>14</sup>	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0501 Ministerium	8.042.052	18.537.200	8.969.400	9.251.900
0502 Asyl/Integration	253.187.176	192.171.400	179.846.300	162.975.500
0503 Allgemeine Bewilligungen	17.173.719	19.925.400	23.087.200	25.012.100
0504 Gerichte/StA	171.476.220	176.221.100	196.767.100	199.329.100
0505 JVA	80.148.131	85.250.200	92.975.100	94.979.800
0506 Amt für Migration/Integration	-	-	-	-
0507 Arbeitsgerichte	5.206.701	4.554.200	5.731.200	5.900.200
0508 Verwaltungsgerichte	9.581.620	9.401.100	11.572.300	13.079.000
0509 Sozialgerichte	15.049.677	15.361.200	16.584.800	16.934.300
0510 Finanzgericht	1.881.795	2.206.200	2.215.700	2.288.600
0511 JPA	1.035.071	1.119.200	1.134.000	1.166.200
0512 Verbraucherschutz	5.160.824	6.863.800	6.583.100	6.760.200
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>567.942.982</b>	<b>531.611.000</b>	<b>545.466.200</b>	<b>537.676.900</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

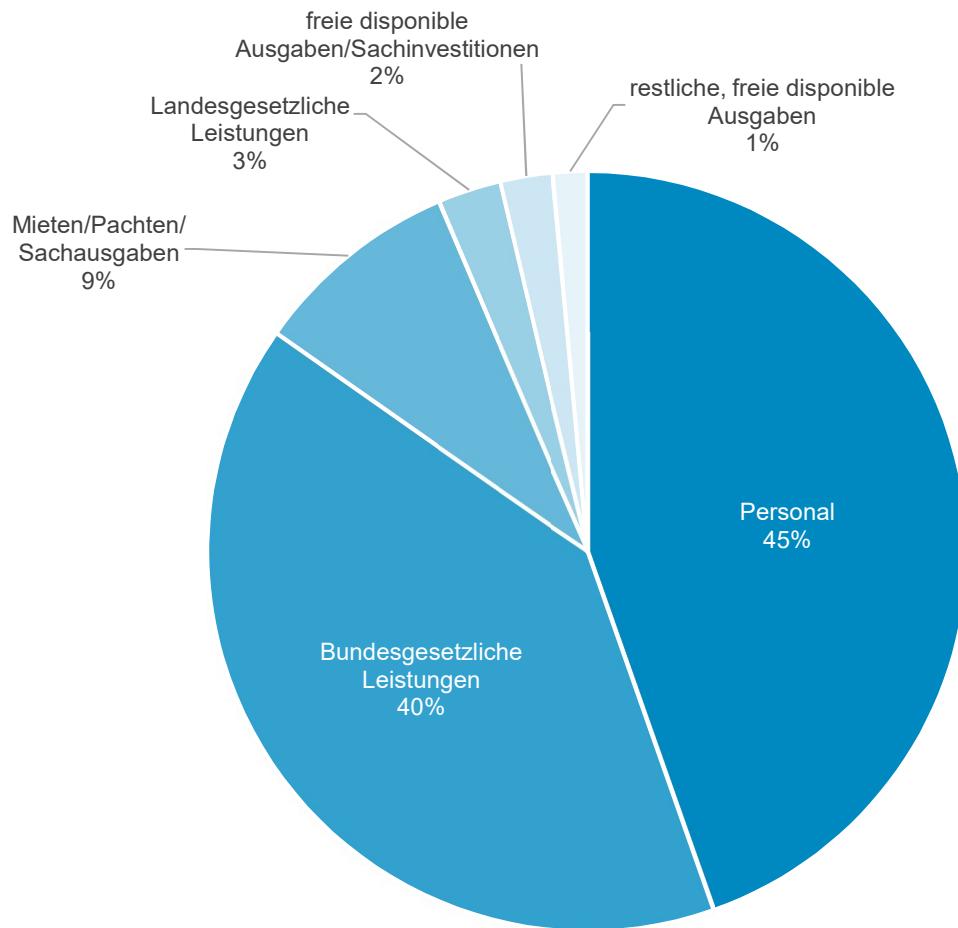
Der Rückgang des Zuschussbedarfs im Bereich 05 02 (Migration) geht auf die abnehmende Kostenerstattung nach der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) an die Kommunen zurück. Dies scheint mit der rückläufigen Anzahl an leistungsberechtigten Asylbewerbern in den Landkreisen zu korrespondieren. Die Erstattungen für diesen Bereich sinken von 108 Mio. EUR (2025) auf 82 Mio. EUR (2027).

Die Anstiege in den Kapiteln der Justiz ergeben sich hauptsächlich aus antizipierten Tarif erhöhungen bzw. Besoldungsanpassungen. Teilweise können diese durch ansteigende Einnahmen aus Gerichtsgebühren etc. kompensiert werden.

<sup>14</sup> Kapitelbezeichnungen wurden im Sinne der kompakten Darstellung teilweise verkürzt bzw. vereinfacht.

## VII.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 8: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 05)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

Die Struktur des Einzelplan 05 als sogenannter „Personalhaushalt“ spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichen Bindungen wider.

Die bundesgesetzlichen Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen an die Kommunen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz, an die Krankenkassen für Gesundheitsleistungen von Asylbewerbern sowie aus gerichtlichen Betreuungskosten oder Sachverständigenvergütungen zusammen.

## VII.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

2026 sind in Summe 106 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Diese ergeben sich überwiegend aus der Veranschlagung von zwei Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 50 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Erstaufnahme von Asylbewerbern in Titelgruppe 05 02. Die Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Abschluss von langfristigen Mietverträgen bzw. Dienstleistungsverträgen. Näheres führt die Landesregierung hierzu nicht aus. Die Antworten der Landesregierung zu den schriftlichen Fragen der Fraktionen hierzu sind wie folgt:

„Die Verpflichtungsermächtigungen wurden für den Abschluss von Mietverträgen im Rahmen der Neuorganisation der Erstaufnahme veranschlagt. Die Planungen hierzu stehen noch am Anfang. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit kommuniziert.“<sup>15</sup>

„Der Regierungsvertrag sieht vor, die Erstaufnahmestellen in Suhl und Eisenberg zu schließen und Nachfolgelösungen zu finden. Die Planungen befinden sich noch im Anfangsstadium. Die Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstaufnahme und soll den Abschluss von Dienstleisterverträgen ermöglichen. Die Auswahl konkreter Dienstleister bleibt entsprechenden Vergabeverfahren vorbehalten. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung ist bewusst frei gewählt; eine konkrete Kalkulation liegt noch nicht vor.“<sup>16</sup>

## VII.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 05 umfasst für 2026/2027 in Summe 4.331 Planstellen bzw. Stellen. Davon entfallen:

- 116 Stellen auf das Kapitel 05 01 (Ministerium),
- 53 Stellen auf das Kapitel 05 02 (Migration/Integration),
- 53 Stellen auf das Kapitel 05 03 (Allgemeine Bewilligungen),
- 2.697 Stellen auf das Kapitel 05 04 (Gerichte/Staatsanwaltschaften),
- 987 Stellen auf das Kapitel 05 05 (Justizvollzugsanstalten),
- 85 Stellen auf das Kapitel 05 07 (Arbeitsgerichte),
- 143 Stellen auf das Kapitel 05 08 (Verwaltungsgerichte),
- 162 Stellen auf das Kapitel 05 09 (Sozialgerichte),
- 22 Stellen auf das Kapitel 05 10 (Finanzgericht),
- 13 Stellen auf das Kapitel 05 11 (Justizprüfungsamt).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 verzeichnet Einzelplan 05 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den 4.337 Planstellen und Stellen im Haushaltsjahr 2025 entstehen durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Zum 31. März 2025 waren 4.190,41 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 05 werden 16 Stellen an den Stellenpool abgegeben.

---

<sup>15</sup> TMJMV-Vorlage: 8/1040, S. 11.

<sup>16</sup> TMJMV-Vorlage: 8/1040, S. 15.

## VIII Einzelplan 06

### VIII.1 Überblick

Der Einzelplan 06 Thüringer Finanzministerium (TFM) bildet die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums, des Landesamts für Finanzen, der Steuerverwaltung (inklusive BZ Gotha) sowie des zentralen Fahrdienstes ab.

Im Rahmen der Regierungsneubildung wurde die Abteilung 5 des TFM (Digitalisierung) an das neu gebildete Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur (TMDI) abgegeben.

### VIII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 16: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 06)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	34.318.200	37.568.200
1	24.540.567	23.595.100	3.229.300	3.205.000
2	3.223.242	3.203.900		
3			37.547.500	40.773.200
<b>Einnahmen</b>	<b>27.763.809</b>	<b>26.799.000</b>	<b>215.741.800</b>	<b>222.332.900</b>
4	194.940.375	209.173.100	20.914.800	21.165.700
5	4.704.516	20.943.000	1.498.600	1.455.700
6	339.611	1.299.100	60.000	60.000
7	30.530	57.000	422.400	238.100
8	82.162	800.400	-	-
9	11.232.446	-	238.637.600	245.252.400
<b>Ausgaben</b>	<b>211.329.639</b>	<b>232.272.600</b>	<b>34.318.200</b>	<b>37.568.200</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Der Einzelplan 06 ist nahezu ein reiner Personalhaushalt. Ausgabensteigerungen gehen auf Tariferhöhungen zurück. Ordnungsgelder aus dem Bereich der Steuerverwaltung stellen die wesentlichen Einnahmen des Einzelplans dar. Auffälligkeiten im Entwurf des Einzelplans sind nicht erkennbar.

### VIII.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

ÜBERSICHT 17: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 06)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0601 Ministerium	26.557.400	27.556.700	26.557.400	27.556.700
0603 TLF	38.325.600	39.474.600	38.325.600	39.474.600
0604 Steuerverwaltung	132.759.500	133.775.000	132.759.500	133.775.000
0606 Fachbereich (FB) Steuern BZ Gotha	1.958.300	2.115.100	1.958.300	2.115.100
0620 Zentraler Fahrdienst	1.489.300	1.557.800	1.489.300	1.557.800
<b>Summe</b>	<b>183.565.831</b>	<b>205.473.600</b>	<b>201.090.100</b>	<b>204.479.200</b>

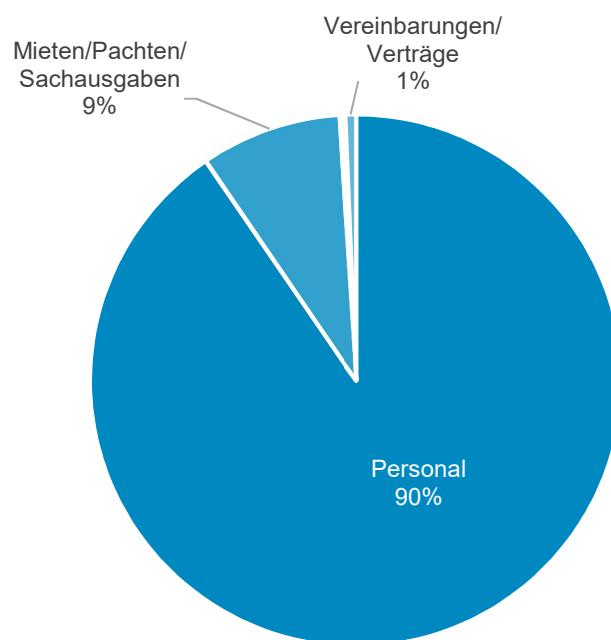
Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Reduktion des Zuschussbedarfs im Ministerium ergibt sich aus dem Abgang der Abteilung 5. Ansonsten bestehen keine Auffälligkeiten für die Zuschussbedarfe des Einzelplans.

### VIII.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

Der Haushalt des Einzelplans 06 besteht zu 90 % aus Personalausgaben. Der Rest sind vor allem Bewirtschaftungsausgaben und Sachmittel.

ABBILDUNG 9: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 06)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## VIII.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelplan 06 nicht relevant.

## VIII.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 06 umfasst für 2026/2027 in Summe 3.792 Planstellen bzw. Stellen. Davon entfallen:

- 313 Stellen auf das Kapitel 06 01 (Ministerium),
- 561 Stellen auf das Kapitel 06 03 (Thüringer Landesamt für Finanzen),
- 2.871 Stellen auf das Kapitel 06 04 Steuerverwaltung),
- 30 Stellen auf das Kapitel 06 06 (Fachbereich Steuern der Verwaltungsfachhochschule und Landesfinanzschule Gotha),
- 17 Stellen auf das Kapitel 06 20 (Zentraler Fahrdienst).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 enthält Einzelplan 06 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den Stellen im Haushaltsjahr 2025 entsteht durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Zum 31. März 2025 waren 3.339,37 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 06 werden 52 Stellen an den Stellenpool abgegeben.

## IX Einzelplan 07

### IX.1 Überblick

Der Einzelplan 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) bildet die Politikbereiche Wirtschaft, Landwirtschaft und ländlichen Raum ab. Zudem sind im Einzelplan 07 zentral die Mittel der Europäischen Union (EU-Mittel) aus den Strukturfonds – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 07 03) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER 07 13 und 07 14) – veranschlagt.

Mit der Regierungsneubildung haben sich im Einzelplan 07 Änderungen ergeben. Neu im Einzelplan aufgenommen wurden:

- Teile des Kapitels 05 12 Verbraucherschutz (neu 07 11),
- Kapitel 10 11 Allgemeine Bewilligungen Landwirtschaft und Forsten (neu 07 11),
- Kapitel 10 12 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (neu 07 12),
- Kapitel 10 13 Europäischer Landwirtschaftsfonds (2014 bis 2020) 2014 - 2021 (neu 07 13),
- Kapitel 10 14 Europäischer Landwirtschaftsfonds (2021 bis 2027) (neu 07 14),
- Kapitel 10 18 Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR) (neu 07 18).

Der Einzelplan 07 hat folgende ehemalige Kapitel abgegeben:

- Teile des Kapitels 07 26 Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation, Elektromobilität, Digitale Gesellschaft (neu 04 78, 04 79 und 10 09),
- Kapitel 07 50 Universitätsklinikum Jena (neu 04 50),
- Kapitel 07 68 Sammelansätze für den Bereich Wissenschaft und Hochschulen (neu 04 68),
- Kapitel 07 69 Hochschulen gemeinsam (neu 04 69),
- Kapitel 07 74 Studentische Angelegenheiten (neu 04 74),
- Kapitel 07 76 Landessternwarte Tautenburg an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (neu 04 76),
- Kapitel 07 78 Förderung der Wissenschaft (neu 04 78),
- Kapitel 07 79 Förderung der Forschung (neu 04 79).

## IX.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 18: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 07)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
1	30.882.348	40.614.600	18.492.200	18.217.300
2	140.721.107	192.565.100	196.361.100	197.454.300
3	315.981.025	338.341.000	361.316.400	335.160.400
<b>Einnahmen</b>	<b>487.584.480</b>	<b>571.520.700</b>	<b>576.169.700</b>	<b>550.832.000</b>
4	64.431.353	68.437.000	72.676.600	74.078.200
5	69.481.977	93.207.900	89.635.300	87.695.500
6	162.530.873	225.697.600	219.312.600	227.491.500
7	7.071.982	28.400.000	28.491.900	32.130.400
8	272.093.599	427.899.300	436.640.800	402.418.100
9	5.142.920	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>580.752.703</b>	<b>843.641.800</b>	<b>846.757.200</b>	<b>823.813.700</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Ausgaben der HGr. 5 umfassen neben den Bewirtschaftungsausgaben für die Dienststellen des Einzelplans 07 insbesondere Kostenerstattungen an die Thüringer Aufbaubank (TAB). Diese Mittel belaufen sich für 2026/2027 auf rund 20,5 bzw. 17,5 Mio. EUR. Weitere Mittel entfallen auf Dienstleistungen und Gestattungen aus EFRE-Mitteln (12 Mio. EUR), Tourismusentwicklung (6 Mio. EUR) sowie Standortmarketing (2 Mio. EUR). Die hohen Soll/Ist-Abweichungen in der HGr. 5 resultieren weitgehend aus der haushaltstechnischen Verrechnung der Bewirtschaftungsausgaben mit dem Einzelplan 18.

Die im Einzelplan 07 veranschlagen Mittel in der HGr. 7 entfallen auf die EU-Mittel für EFRE-geförderte Baumaßnahmen. Die übrigen Baumaßnahmen sind ansonsten – wie alle anderen Baumaßnahmen – zentral im Einzelplan 18 veranschlagt.

Die veranschlagten Investitionsausgaben verbleiben weitgehend auf dem Niveau von 2025. Gegenüber dem Ist 2024 würden sich bei vollständiger Ausschöpfung dieser Ausgaben jedoch deutliche Steigerungen ergeben. Die Steigerungen gegenüber dem Ist 2024 basieren überwiegend auf höher veranschlagten Investitionsmitteln im Bereich EFRE (Kapitel 07 03) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – (Kapitel 07 02 TGr. 86), also auf EU-Mitteln und auf anteiligen Bundesmitteln (50 %).

## IX.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

Die Zuschussbedarfe über die einzelnen Kapitel sind relativ unauffällig. Die Steigerungen im Bereich des Ministeriums basieren größtenteils auf Personalausgabensteigerungen.

Die Schwankungen in den Zuschussbedarfen der Kapitel 07 03, 07 13 und 07 14 sind bedingt durch die Vorfinanzierung von EU-Mitteln durch das Land. Im Falle von nachlaufenden Kostenerstattungen entstehen in manchen Jahren deutliche Überschüsse. Der hohe Überschuss

in Kapitel 07 03 war beispielsweise durch die nachlaufende Abrechnung der alten Förderperiode (2014 - 2020) bedingt. Die durchgehende überschüssige Veranschlagung 2025 - 2027 in Kapitel 07 03 ist jedoch zu hinterfragen. Grundsätzlich gilt, dass sich die Einnahmen und Ausgaben aus EU-Mitteln über eine ganze Förderperiode ausgleichen. Es wird weder ein Überschuss, noch wird ein Defizit erzielt. Die Praxis der Vorjahre sah grundsätzlich auch eine ausgewogene Veranschlagung vor. Es sind keine Gründe bekannt oder sonst ersichtlich, die einen Überschuss von 2025 - 2027 plausibel erscheinen lassen.

ÜBERSICHT 19: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 07)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0701 Ministerium	19.198.039	22.069.200	23.849.800	24.844.000
0702 Allgemeine Bewilligungen	127.445.606	135.418.700	153.039.000	148.194.700
0703 EFRE	-162.728.980	-24.350.000	- 25.700.000	-25.850.000
0708 Aufstiegsfortbildung	7.124.309	7.765.000	7.770.000	7.770.000
0711 Allgemeine Bewilligung Landwirtschaft	21.748.378	17.995.300	21.941.600	22.068.300
0712 Verbesserung Agrarstruktur	19.456.290	25.961.600	25.658.800	25.235.800
0713 ELER (2014-2020)	-11.633.264	1.515.500	-6.717.500	-20.000.000
0714 ELER (2021-2027)	9.074.156	12.099.000	13.884.700	12.216.700
0718 TLLLR	52.337.806	56.818.800	57.599.700	57.884.700
0726 Forschung, Innovation	11.145.883	16.828.000	19.261.400	20.617.500
<b>Summe</b>	<b>93.168.223</b>	<b>272.121.100</b>	<b>270.587.500</b>	<b>272.981.700</b>

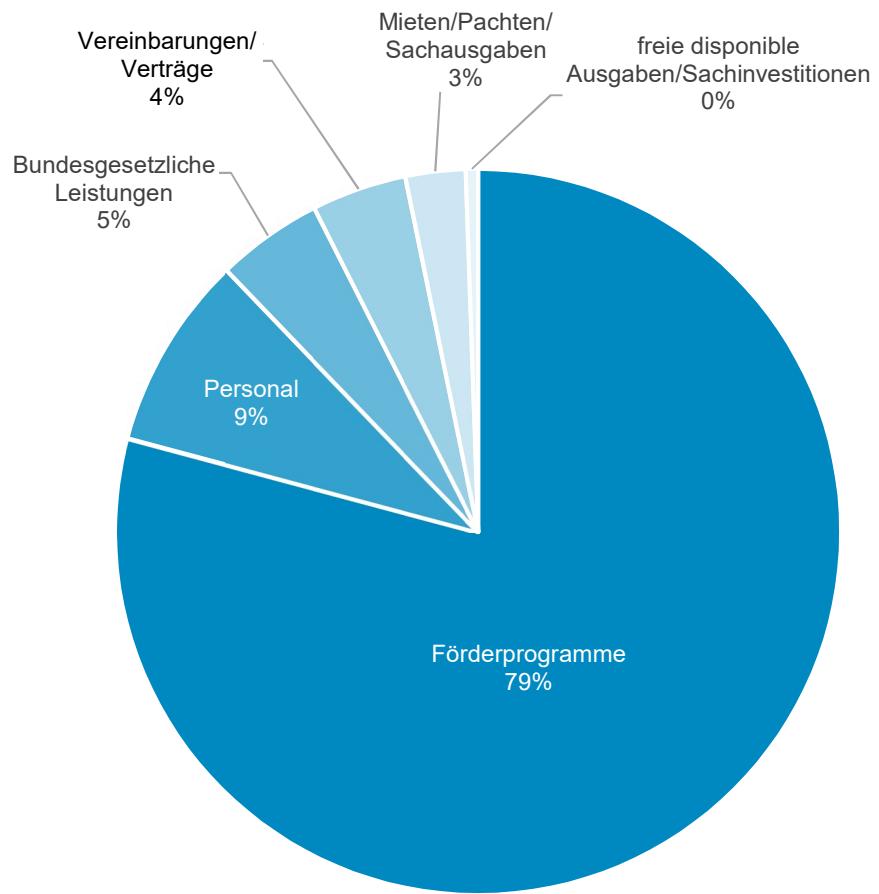
Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## IX.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

Der Einzelplan 07 weist den höchsten Anteil an Förderprogrammen an den Gesamtausgaben des Landeshaushalts auf. Die Ausgaben des Einzelplans 07 sind damit im Vergleich zu anderen Einzelplänen auch kurzfristig disponibel. Zu beachten ist jedoch, dass von den Ausgaben für Förderprogramme (665 Mio. EUR in 2026) nur rund 11 % (69 Mio. EUR) auf reine Landesprogramme entfallen. Die übrigen Fördermittel entfallen auf EU- bzw. Bund-Länder-Programme.

Auch für diese Programme ist stets das Landesinteresse nachzuweisen. Sofern es nicht gegeben ist, sollten kofinanzierte Förderprogramme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Blick genommen werden. Angesichts des hohen Anteils von kofinanzierten Programmen würde sich anderenfalls der Haushaltsgesetzgeber – durch den ohnehin geringen disponiblen Anteil an den Ausgaben im Landeshaushalt – weiter einengen.

ABBILDUNG 10: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 07)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## IX.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Das Verpflichtungsermächtigungs-Volumen liegt 2026 bei 546 Mio. EUR (64 % des Ausgabenvolumens) und 2027 bei 892 Mio. EUR (108 % des Ausgabenvolumens). Das Volumen an Verpflichtungsermächtigungen ist damit im Einzelplan 07 verhältnismäßig hoch. Es liegt nach Einschätzung des Rechnungshofs jedoch nicht signifikant höher als in Vorjahren.

Zu beachten ist zudem, dass ein Großteil der Verpflichtungsermächtigungen auf Bundes- oder EU-Förderungen zurückgehen.

Beispielhaft wären hier zu nennen:

- 90 Mio. EUR für das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – Zuschüsse an private Unternehmen (Kapitel 07 14 Titel 683 06),

- 80 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung für Zuschüsse an Unternehmen zur Beteiligung an industriepolitischen Initiativen des Bundes (Kapitel 07 02 Titel 893 78),
- 66 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigung für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen aus GRW-Mitteln (Kapitel 07 02 Titel 892 83).

Die Steigerung des Verpflichtungsermächtigungs-Volumens von 2026 auf 2027 begründet sich größtenteils auf Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der KULAP-Förderung (EU-Mittel - ELER).

Die Verpflichtungsermächtigungs-Jahresscheiben liegen nicht signifikant höher als in den Vorjahren und ergeben sich häufig durch die langfristig ausgerichteten Förderprogramme im GRW-Bereich sowie der EU-Förderungen des ELER. Nach kurSORIScher Durchsicht des Rechnungshofs sind keine Kapitaldienstförderungen vorgesehen.

## IX.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 07 umfasst für die Jahre 2026/2027 in Summe 1.043 bzw. 1.042 Planstellen/Stellen. Davon entfallen 2026:

- 250 Stellen auf das Kapitel 07 01 (Ministerium),
- 793 Stellen auf das Kapitel 07 18 (TLLLR).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 verzeichnet Einzelplan 07 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den Stellen im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Zum 31. März 2025 waren 934,49 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 07 werden zwölf Stellen an den Stellenpool abgegeben.

# X Einzelplan 08

## X.1 Überblick

Im Einzelplan 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMS-GAF) sind insbesondere die Einnahmen und Ausgaben aus den Politikbereichen Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien/Frauen und Jugend veranschlagt.

Der Einzelplan gliedert sich in 14 Kapitel. In den Kapiteln 08 01 (Ministerium) und 08 12 (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz - TLV) sind die Verwaltungskörper des Ressorts mit entsprechenden Personalstellen veranschlagt. Das Kapitel 08 08 (Beauftragte) enthält ebenfalls Personalstellen, ist jedoch von finanziell untergeordneter Bedeutung. Das Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie (TZFP) ist in Kapitel 08 14 veranschlagt und umfasst auch Personalstellen, jedoch überwiegend für nicht verwaltende Tätigkeiten.

Das Kapitel 08 03 beinhaltet die EU-Mittel aus dem Europäischer Sozialfonds Plus (ESF) und wird in der Regel ausgeglichen (durchlaufend) geplant.

Das Kapitel 08 10 umfasst die Ausgaben für den Bereich Arbeitsmarktpolitik (z. B. Landesarbeitsmarktprogramm).

Im Kapitel 08 20 weisen die Bundesanteile für verschiedene Sozialausgaben aus (z. B. SGB XII etc.).

Die Kapitel 08 23 (Jugend) und 08 24 (Familie/Senioren) enthalten anteilig viele freiwillige Landesleistungen aus diesen Politikfeldern.

Die Kapitel 08 25 (Pflege), 08 29 (Gesundheitswesen und Maßregelvollzug) und 08 30 (Krankenhauswesen) sind dem Bereich der Gesundheitspolitik zuzuordnen.

Mit der Regierungsneubildung hat der Einzelplan 08 ein Kapitel neu aufgenommen und ein Kapitel abgegeben.

Das ehemalige Kapitel 04 31 (Jugend) wurde in das neue Kapitel 08 23 im Einzelplan 08 verschoben.

Die ehemalige Titelgruppe 76 (Förderung des Ehrenamts) aus dem Kapitel 08 24 (Familien, Frauen und Senioren) wurde in den Einzelplan 02 verschoben und in das Kapitel 02 04 integriert.

## X.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 20: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 08)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0				
1	26.212.474	24.272.900	26.342.600	26.306.800
2	473.929.231	522.551.100	569.715.400	597.399.000
3	21.768.890	35.988.400	119.544.000	118.854.200
<b>Einnahmen</b>	<b>521.910.595</b>	<b>582.812.400</b>	<b>715.602.000</b>	<b>742.560.000</b>
4	67.293.072	84.248.600	91.679.100	93.746.300
5	22.301.977	39.649.500	39.103.000	39.501.900
6	774.908.184	849.745.900	910.910.100	922.522.500
7	105.417.576	159.244.700	266.501.000	252.600.000
8	8.936.012	2.230.000	893.900	-
9	67.293.072	84.248.600	91.679.100	93.746.300
<b>Ausgaben</b>	<b>978.856.820</b>	<b>1.135.118.700</b>	<b>1.309.087.100</b>	<b>1.308.370.700</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Der Einzelplan 08 sieht für 2026 und 2027 jeweils Gesamtausgaben von rund 1,3 Mrd. EUR vor. Er hat damit das höchste Ausgabenvolumen im Entwurf des Landeshaushalts. Aufgrund der relativ hohen Anteile an durchlaufenden Bundesmitteln ist der Zuschussbedarf des Einzelplans 08 verglichen mit seinem Ausgabevolumen verhältnismäßig. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf rund 593 Mio. EUR. Zum Vergleich: Der Einzelplan 03 hat Gesamtausgaben von 787 Mio. EUR und einen Zuschussbedarf von rund 732 Mio. EUR – damit verzeichnet der Einzelplan 03 also einen deutlich höheren Zuschussbedarf als der Einzelplan 08 bei weitaus geringerem Gesamtvolume.

Der Einzelplan 08 enthält vergleichsweise wenig Personalausgaben. Der Großteil der Einnahmen und Ausgaben geht auf gesetzliche Sozialleistungen oder gesetzliche Finanzzuweisungen in das Gesundheitswesen zurück. Folgende Einnahmen haben 2026 den größten Anteil:

- 213 Mio. EUR Grundsicherung nach SGB XII (durchlaufend),
- 195 Mio. EUR Kosten der Unterkunft (KdU) Anteil Bund (durchlaufend),
- 87 Mio. EUR Zuweisungen nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) zur Transformation der Versorgungsstrukturen im Krankenhauswesen,
- 85 Mio. EUR ESF-Erstattungen.

Den größten Anteil an Ausgaben 2026 haben:

- 213 Mio. EUR Grundsicherung nach SGB XII (durchlaufend),
- 195 Mio. EUR KdU Anteil Bund (durchlaufend),
- 125 Mio. EUR Zuweisungen nach § 12 KHG zur Transformation der Versorgungsstrukturen im Krankenhauswesen,
- 85 Mio. EUR ESF-Ausgaben,
- 63 Mio. EUR Unterhaltsvorschussgesetz,
- 62 Mio. EUR Zuweisungen für Krankenhäuser nach § 9 Abs. 3 KHG i. V. m. § 12 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG).

Die größten landesgesetzlichen oder auf Landesförderprogrammen basierenden Ausgabepositionen sind in 2026:

- 26 Mio. EUR Zuweisungen an Kommunen für Landesprogramm Schulsozialarbeit,
- 18 Mio. EUR Zuweisungen an Kommunen für örtliche Jugendförderung,
- 17 Mio. EUR Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen",
- 15 Mio. EUR Sinnesbehindertengeld,
- 12,6 Mio. EUR Zuweisungen für Frauengewaltschutz (Istanbul-Konvention),
- 7,5 Mio. EUR Landesarbeitsmarktprogramm.

Für den Landesbereich wurden gegenüber dem Plan 2025 folgende Einsparungen vorgenommen:

- - 4 Mio. EUR Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung und Stärkung der Pflegestrukturen (Kapitel 08 25 Titel 894 01),
- - 3,1 Mio. EUR Landesarbeitsmarktprogramm (Kapitel 08 10 Titel 686 74),
- - 0,8 Mio. EUR örtliche Jugendförderung (Kapitel 08 23 Titel 633 05).

Aufwüchse im Landesbereich verzeichnen dagegen:

- + 3,1 Mio. EUR Ausgaben für den Gewaltschutz an Frauen (Kapitel 08 08 Titel 684 70),
- + 1,3 Mio. EUR Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (Kapitel 08 24 Titel 633 37),
- + 1,1 Mio. EUR Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (hier insbesondere Tafeln) (Kapitel 08 20 Titel 684 02),
- + 0,8 Mio. EUR Zuschüsse an freie Träger zum Bau und zur Verbesserung von Familieneinrichtungen und Einrichtungen der Familienhilfe (Kapitel 08 24 Titel 893 78).

### X.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

ÜBERSICHT 21: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 08)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0801 Ministerium	22.506.144	26.385.200	26.418.900	26.534.700
0803 ESF	22.841.625	- 137.000	-	-
0808 GS Beauftragte	767.689	10.652.900	13.960.700	14.406.700
0810 Arbeitsförderung	13.737.096	26.374.500	21.196.600	20.630.000
0811 TLVwA Aufgaben	34.063.206	40.395.200	39.851.700	38.888.700
0812 TLV	47.403.994	53.300.500	53.450.800	55.102.400
0814 TZFP	12.310.284	30.006.400	37.234.000	38.141.000
0820 Soziale Angelegenheiten	1.459.183	2.897.700	4.159.300	4.243.000
0822 Eingliederung	13.122.281	12.909.500	13.538.700	14.085.200
0823 Jugend	84.808.349	99.724.100	96.688.000	101.216.300
0824 Familien/Senioren	56.130.570	59.104.900	61.824.500	61.646.200
0825 Pflegepolitik	17.439.915	22.370.100	21.367.100	22.220.100
0829 Gesundheitswesen	57.201.077	64.598.800	71.488.500	54.718.700
0830 Krankenhäuser	73.154.813	103.723.500	132.306.300	113.977.700
<b>Summe</b>	<b>456.946.226</b>	<b>552.306.300</b>	<b>593.485.100</b>	<b>565.810.700</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Der Gesamtzuschussbedarf des Einzelplans 08 steigt insbesondere 2026 gegenüber dem Plan 2025 deutlich an (+ 41 Mio. EUR). Gegenüber dem Ist 2024 ergibt sich eine Steigerung von 136 Mio. EUR.

Die Zunahme der Zuschussbedarfe geht im Wesentlichen auf erhöhte Zuschussbedarfe im Bereich des Krankenhauswesens (Kapitel 08 30) und (weitaus geringer) im Bereich des Gesundheitswesens (Kapitel 08 29) zurück. Die Zuschussbedarfe der übrigen Kapitel steigen dagegen teils mit über 10 % p. a. an. Eine rückläufige Entwicklung weisen nur die Kapitel 08 10 und 08 11 auf. Die Kapitel 08 01, 08 12, 08 23 und 08 25 entwickeln sich in etwa gleichbleibend.

Die massive Zunahme der Zuschussbedarfe im Kapitel 08 30 ist bedingt durch die Zahlungen nach dem KHG (zur Transformation der Versorgungsstrukturen im Krankenhauswesen). Zwar erhöht der Bund seine Zuweisungen gegenüber 2025 um rund 85 Mio. EUR. Die Ausgaben an die Krankenhäuser steigen allerdings mit rund 110 Mio. EUR. Damit verbleibt ein Finanzierungsbedarf für den Landeshaushalt.

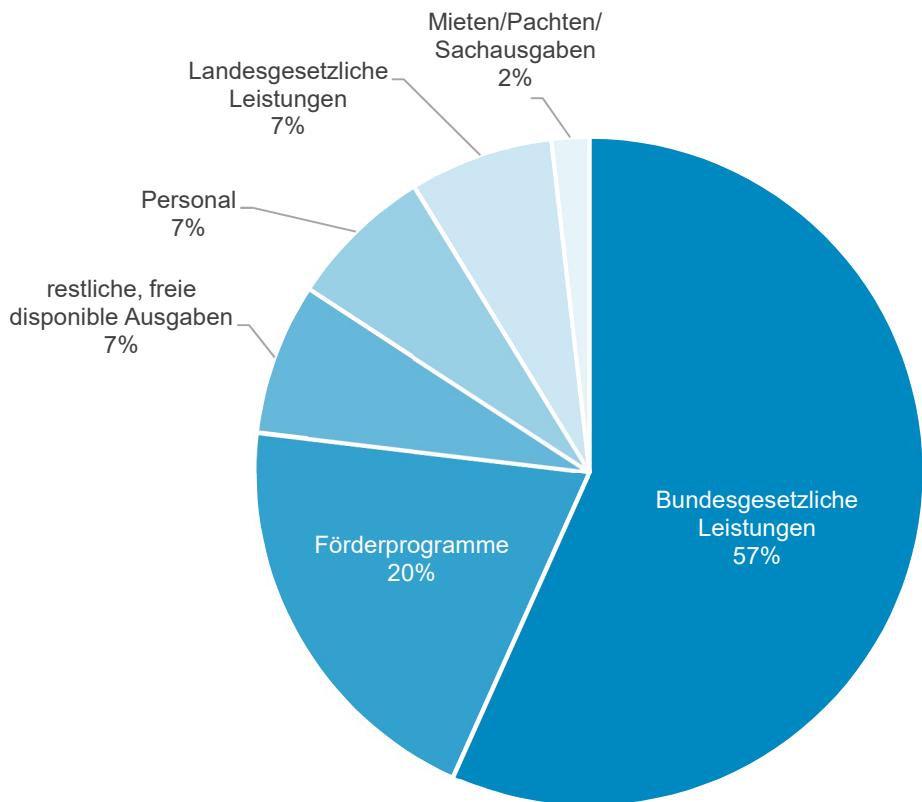
Im Kapitel 08 29 steigt der Zuschussbedarf nur temporär 2026 und fällt 2027 mit 55 Mio. EUR wieder unter das Niveau von 2025. Grund für den Abfall 2027 ist das Auslaufen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Dieser wurde anteilig vom Bund finanziert. Die Einnahmen vom Bund wurden jedoch mittels Umsatzsteuerpunkten gewährt und somit nicht im Kapitel 08 29 vereinnahmt.

Die Steigerungen der Ausgaben von 2025 zu 2026 ergeben sich aus mehreren Titelgruppen des Kapitels:

- + 3 Mio. EUR Förderung ambulante Versorgung (TGr. 76)
- + 2,3 Mio. EUR Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD TGr.73),
- + 1,8 Mio. EUR Digitalisierung Gesundheitswesen (TGr. 75).

## X.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 11: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 08)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die bundesgesetzlichen Leistungen und Förderprogramme bestimmen rund 75 % der Ausgaben des Einzelplans 08.

Vom Freistaat komplementär zu finanzierte EU- und Bundesförderprogramme (ESF-Mittel/Krankenhausförderung) bestimmen wiederum die Förderungen. Diese freiwilligen Leistungen kann das Land aber nur bedingt gestalten.

## X.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Traditionell war der Einzelplan 08 ein Einzelplan mit geringen Verpflichtungsermächtigungen. Dies war dadurch bedingt, dass der Einzelplan 08 größtenteils durch gesetzliche Leistungen geprägt war und daher ohne Verpflichtungsermächtigungen auskam.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 steigt das Verpflichtungsermächtigungs-Volumen auf 1,8 Mrd. (2026) bzw. 0,68 Mrd. EUR (2027) an. 2025 lag das Volumen noch bei 0,4 Mrd. EUR.

Der Grund für den Anstieg liegt in den neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 08 30 (Krankenhausfinanzierung). 2026 werden 1,7 Mrd. EUR Verpflichtungsermächtigungen und 2027 noch rund 0,6 Mrd. EUR Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Diese Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung von alternativen Finanzierungen im Krankenhausinvestitionsprogramm.

## X.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 08 umfasst für die Jahre 2026/2027 in Summe 1.203 Planstellen/Stellen. Davon entfallen:

- 319 Stellen auf das Kapitel 08 01 (Ministerium),
- 7 Stellen auf das Kapitel 08 08 (Beauftragte beim TMSGAF),
- 548 Stellen auf das Kapitel 08 12 (TLV),
- 329 Stellen auf das Kapitel 08 14 (TZFP).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 beinhaltet Einzelplan 08 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den Stellen im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsnieubildung.

Zum 31. März 2025 waren 934,49 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 08 werden zwölf Stellen an den Stellenpool abgegeben.

# XI Einzelplan 09

## XI.1 Überblick

Der Einzelplan 09 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUENF) bildet die Bereiche Umwelt/Naturschutz, Energie und Forsten ab.

Der Einzelplan gliedert sich in acht Kapitel. Die Kapitel 09 01 (Ministerium) und 09 31 (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau, und Naturschutz - TLUBN) sowie 09 35 (Nationale Naturlandschaften) bilden die Verwaltung des Ressorts mit den entsprechenden Personal- und Sachausgaben ab.

Kapitel 09 05 (Allgemeine Bewilligungen Umwelt) veranschlagt die Ausgaben und Einnahmen aus dem Bereich der Umweltpolitik, insbesondere Ausgaben für Baumaßnahmen an Gewässern, Hochwasserschutz sowie Kofinanzierungsmittel für EFRE-Maßnahmen im Umweltbereich.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Klimaanpassung bzw. Energienutzung sind im Kapitel 09 06 abgebildet. Wesentliche Ausgabepositionen sind die Zuweisungen an Kommunen für die Wärmenetzplanung, Gestattungen an die Landesenergieagentur (TheGA) sowie Zuuschüsse an kommunale Unternehmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität.

Im Kapitel 09 07 sind die Ausgaben für den Naturschutz veranschlagt (Monitoring verschiedener Tierarten, Natura 2000 Stationen, Entsiegelungsfonds). Der finanziell bedeutsame Bereich Forsten ist in Kapitel 09 08 abgebildet. Die schwerpunktmaßigen Ausgaben sind Zuweisungen an die Landesforstanstalt (TGr. 87 - 43 Mio. EUR).

Eine Besonderheit stellt das Kapitel 09 10 (Ökologische Altlasten) dar. In diesem Kapitel werden für das Land verpflichtende Ausgaben für die Beseitigung von historischen ökologischen Altlasten veranschlagt. Insgesamt sind hierfür rund 24 Mio. EUR in 2026 und 19 Mio. EUR 2027 vorgesehen. Die Mittel teilen sich vor allem auf die Großprojekte Rositz und Kali auf.

Mit der Regierungsneubildung hat der Einzelplan 09 ein neues Kapitel in den Einzelplan aufgenommen.

Die Teile des ehemaligen Kapitels 10 11 (Allgemeine Bewilligungen – Landwirtschaft und Forsten) die den Forst betreffen, wurden in das neue Kapitel 09 08 verschoben.

## XI.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 22: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 09)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	15.731.992	14.350.000	15.350.000	15.150.000
1	7.910.013	15.650.600	14.429.000	9.939.000
2	1.680.499	2.741.000	2.385.000	1.948.800
3	3.436.679	2.431.000	3.682.000	6.082.000
<b>Einnahmen</b>	<b>28.759.183</b>	<b>35.172.600</b>	<b>35.846.000</b>	<b>33.119.800</b>
4	65.635.354	69.282.500	74.445.500	77.453.500
5	27.165.472	37.038.600	38.362.300	37.693.300
6	92.731.890	107.040.500	109.043.400	111.873.800
7	34.771.018	28.588.200	30.053.900	33.197.100
8	108.653.010	133.238.200	127.802.100	120.997.700
9	4.255.487	295.000	295.000	295.000
<b>Ausgaben</b>	<b>333.212.230</b>	<b>375.483.000</b>	<b>380.002.200</b>	<b>381.510.400</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Entwicklung der einzelnen Hauptgruppen ist überwiegend konstant. Die Steigerung der Personalausgaben ist einerseits durch Personalumsetzungen im Rahmen der Umstrukturierung der Landesregierung und anderseits durch antizipierte Tarifanpassungen bedingt.

Die Investitionsausgaben werden gegenüber der Veranschlagung 2025 leicht zurückgefahren.

Im Wesentlichen ist dies durch die Auslagerung von Investitionen auf die Kapitaldienstförderungen – insbesondere im Bereich der Finanzierung der Thüringer Fernwasserversorgung bedingt (siehe unten). In diesem Bereich wurde der Haushaltsansatz um rund 10 Mio. EUR „reduziert“ und stattdessen eine Kapitaldienstförderung eingeplant. Die so freiwerdenden Mittel konnten für die Finanzierung der Steigerungen in der HGr. 4 und HGr. 6 verwendet werden.

Weitere Einsparungen wurden in der Altlastensanierung im Bereich Kali (5 Mio. EUR) vorgenommen.

### XI.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

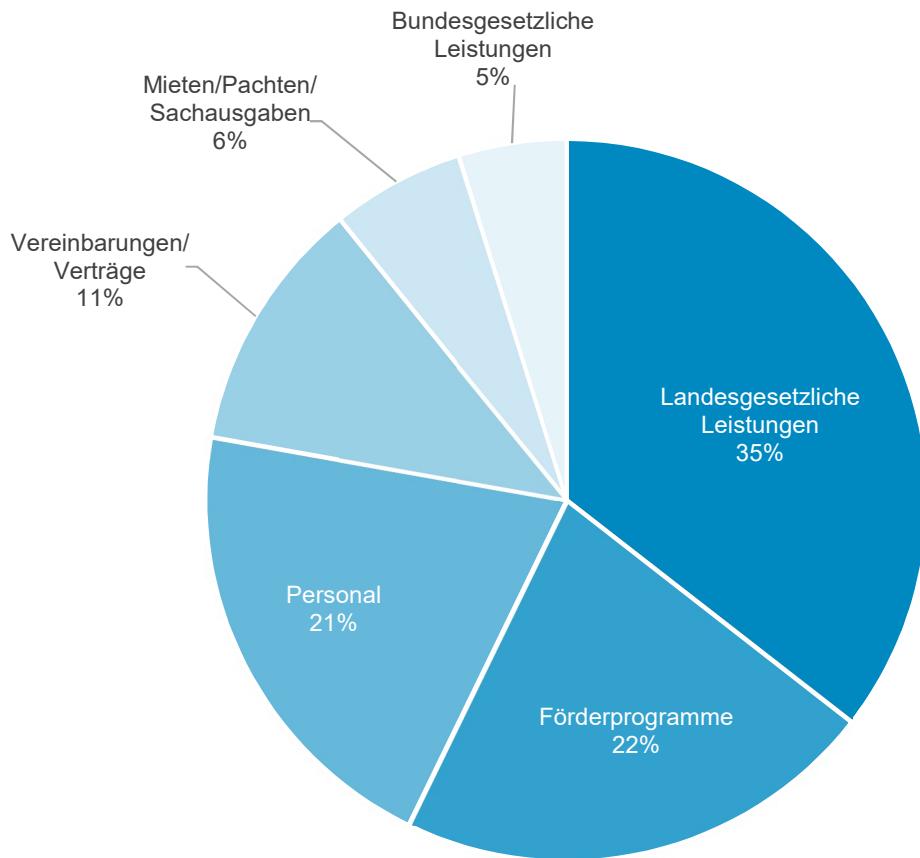
ÜBERSICHT 23: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 09)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0901 Ministerium	18.990.676	22.029.000	24.000.000	24.740.500
0905 Allgemeine Bewilligungen-Umwelt	120.313.692	125.592.500	131.453.600	132.666.000
0906 Energienutzung, Klimaanpassung	17.219.001	28.674.300	25.391.900	29.556.400
0907 Naturschutz/ Nachhaltigkeit	22.340.533	32.410.900	29.494.800	24.276.800
0908 Forsten/Fischerei	46.861.288	48.118.600	50.812.000	51.563.900
0910 Ökologische Altlasten	20.253.444	22.954.000	19.387.200	18.679.400
0931 TLUBG	49.683.752	51.254.500	54.450.000	57.540.600
0935 Nationale Naturlandschaften	8.790.662	9.276.600	9.166.700	9.367.000
<b>Summe</b>	<b>304.453.048</b>	<b>340.310.400</b>	<b>344.156.200</b>	<b>348.390.600</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

In den Bereichen Naturschutz (Kapitel 09 07) und Ökologische Altlasten (Kapitel 09 10) werden merkliche Haushaltsentlastungen erreicht. Die Zuschussbedarfe in den übrigen Kapiteln steigen im üblichen Korridor an.

## XI.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 12: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 09)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

Der Einzelplan 09 hat mit einem Anteil von rund 22 % an Förderprogrammen einen relativ hohen disponiblen Anteil. Die Personalausgaben haben mit 21 % einen vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtausgaben.

Die Ausgaben für die gesetzlichen Leistungen ergeben sich insbesondere durch die Finanzierung der nachgeordneten Anstalten oder durch gesetzlich verpflichtende Finanzierungen von Gewässerverbänden.

## XI.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Das Gesamtvolume der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich im Einzelplan 09 auf 226 Mio. EUR (2026) und 210 Mio. EUR (2027). Die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09 steigen damit unverkennbar an (2025: 185 Mio. EUR).

2026 und 2027 wird die Thüringer Fernwasserversorgung ermächtigt, insgesamt Kredite von 69 Mio. EUR aufzunehmen. Zins- und Tilgung trägt anschließend das Land über 40 Jahre (bis 2067). Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen im Titel 893 86 im Kapitel 09 95 belaufen sich aggregiert auf 144 Mio. EUR.

## XI.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 09 umfasst für 2026/2027 in Summe 1.052 Planstellen/Stellen. Davon entfallen:

- 284 Stellen auf das Kapitel 09 01 (Ministerium),
- 664 Stellen auf das Kapitel 09 31 (TLUBG),
- 104 Stellen auf das Kapitel 09 35 (Nationale Naturlandschaften).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 verzeichnet Einzelplan 09 keine Stellenmehrung. Die Differenz zu den Stellen im Haushaltsjahr 2025 entsteht durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Zum 31. März 2025 waren 956,32 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 09 werden zehn Stellen an den Stellenpool abgegeben.

## XII Einzelplan 10

### XII.1 Überblick

Im Einzelplan 10 Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur (TMDI) werden die Politikbereiche Infrastruktur/Bauen/Verkehr und Digitalisierung abgebildet. Der Einzelplan gliedert sich in neun Kapitel.

In den Kapiteln 10 01 (Ministerium), 10 05 (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr - TLBV) und 10 09 (Demografiepolitik, Breitbandförderung und Geoinformation) werden die jeweiligen Behörden inklusive der Personalmittel des Geschäftsbereichs abgebildet.

Im Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen) werden die Ausgaben und Einnahmen aus dem Bereich ÖPNV-Finanzierung – insbesondere Regionalisierungsmittel – veranschlagt. Die Kapitel 10 03 (Soziale Wohnraumförderung) und 10 04 (Städtebau- und Schulbauförderung) beinhalten die Politikbereiche Städtebau und Wohnraumförderung. Kapitel 10 06 (Planung und Bau von Straßen) enthält die Ausgaben für den Landesstraßenbau. Eine Besonderheit in der Struktur des Einzelplans ist das Kapitel 10 07 (Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse). Dort werden die Mittel aus dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) abgebildet. In Kapitel 10 09 sind Ausgaben für Breitbandförderungen und Projekte im Bereich der Digitalisierung. Auf den Bereich Demografiepolitik und Geoinformation entfallen weitere geringe Ausgaben. Die Ausgaben für den vom TMDI verantworteten Bereich der Digitalisierung werden überwiegend im Einzelplan 16 veranschlagt.

Mit der Regierungsneubildung wurden mehrere Bereiche des Einzelplans 10 umstrukturiert.

Teile des ehemaligen Kapitels 07 26 (Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation, Elektromobilität, Digitale Gesellschaft) wurden in das neue Kapitel 10 09 verschoben.

Folgende ehemalige Kapitel aus dem Einzelplan 10 wurden in den Einzelplan 07 verschoben:

- Kapitel 10 09 Strategische Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung (neu 03 20),
- Kapitel 10 11 Allgemeine Bewilligungen – Landwirtschaft und Forsten (neu 07 11 bzw. 09 08),
- Kapitel 10 12 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (neu 07 02),
- Kapitel 10 13 ELER 2014 - 2020 (neu 07 13),
- Kapitel 10 14 ELER 2021 - 2027 (neu 07 14),
- Kapitel 10 18 TLLLR (neu 07 18).

## XII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 24: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 10)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0				
1	47.164.740	39.036.200	36.335.500	36.195.800
2	491.344.698	508.861.000	496.840.600	504.190.800
3	76.442.651	97.236.100	150.094.600	194.824.700
<b>Einnahmen</b>	<b>614.952.090</b>	<b>645.133.300</b>	<b>704.082.100</b>	<b>755.278.600</b>
4	133.038.182	141.908.000	140.840.300	145.100.800
5	85.172.397	91.702.900	100.474.400	104.046.700
6	566.498.744	647.481.600	620.631.400	632.840.400
7	102.120.399	110.890.100	110.978.100	111.411.500
8	278.006.681	262.276.300	282.837.800	295.449.000
9	47.198.396	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>1.212.034.798</b>	<b>1.254.258.900</b>	<b>1.310.581.800</b>	<b>1.354.600.300</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die absinkenden Personalausgaben in Kapitel 10 01 (Ministerium) gehen auf die Umstrukturierungen nach der Regierungsneubildung zurück. Mehrere Stellen wurden im Ministerium in die Einzelpläne 07 und 09 umgesetzt. In den Einzelplan 10 wurden dagegen Stellen der Abteilung 5 aus dem TFM (Einzelplan 06) verschoben. In Summe gingen 133 Stellen in andere Ressorts ab und 76 wurden neu aufgenommen. Insgesamt sind 57 Stellen in der HGr. 4 weniger mit Mitteln untersetzt, was den Ausgabenrückgang plausibel macht. Das ehemals im Einzelplan 10 veranschlagte TLLLR wurde in den Einzelplan 07 verschoben. Diese hierfür etatisierten Mittel sind allerdings in den Soll/Ist-Vergleichen nicht berücksichtigt, da auch die historischen Werte umgesetzt wurden.

Die Einnahmen in der HGr. 2 resultieren weit überwiegend aus den Bundeszuweisungen gemäß Regionalisierungsgesetz und aus Kostenerstattungen des Bundes für die Bundesauftragsverwaltung im Bereich Hochbau. Die Zuweisungen der HGr. 3 betreffen Investitionszuweisungen vom Bund nach GVFG sowie für den sozialen Wohnungsbau.

HGr. 6 enthält hauptsächlich die (Betriebs-)Zuschüsse an Schienenpersonennahverkehrs- (SPNV) Unternehmen und die Erstattungen für das Deutschlandticket sowie Wohngeldleistungen.

Die Ausgaben in der HGr. 7 entsprechen den Ausgaben des Landes für den Landesstraßenbau. Die Ausgaben für den Staatlichen Hochbau sind zentral in Einzelplan 18 veranschlagt.

In den Ausgaben der HGr. 8 sind schwerpunktartig die Zuweisungen in das Wohnungsbauvermögen (49 Mio. EUR), Zuweisungen an Gemeinden für die Verkehrsinfrastruktur (35 Mio. EUR) – GVFG-Mittel – sowie die Schulbauförderung (30 Mio. EUR) eingeplant.

## XII.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe der einzelnen Kapitel ist weitgehend unauffällig. Das Absinken des Zuschussbedarfs in Kapitel 10 01 (Ministerium) liegt an der geringeren Stellenanzahl aufgrund der Umstrukturierung der Landesregierung (siehe oben) sowie der 2025 zentral im Ministerium veranschlagten Personalmehrausgabe von 5,9 Mio. EUR für den gesamten Geschäftsbereich.

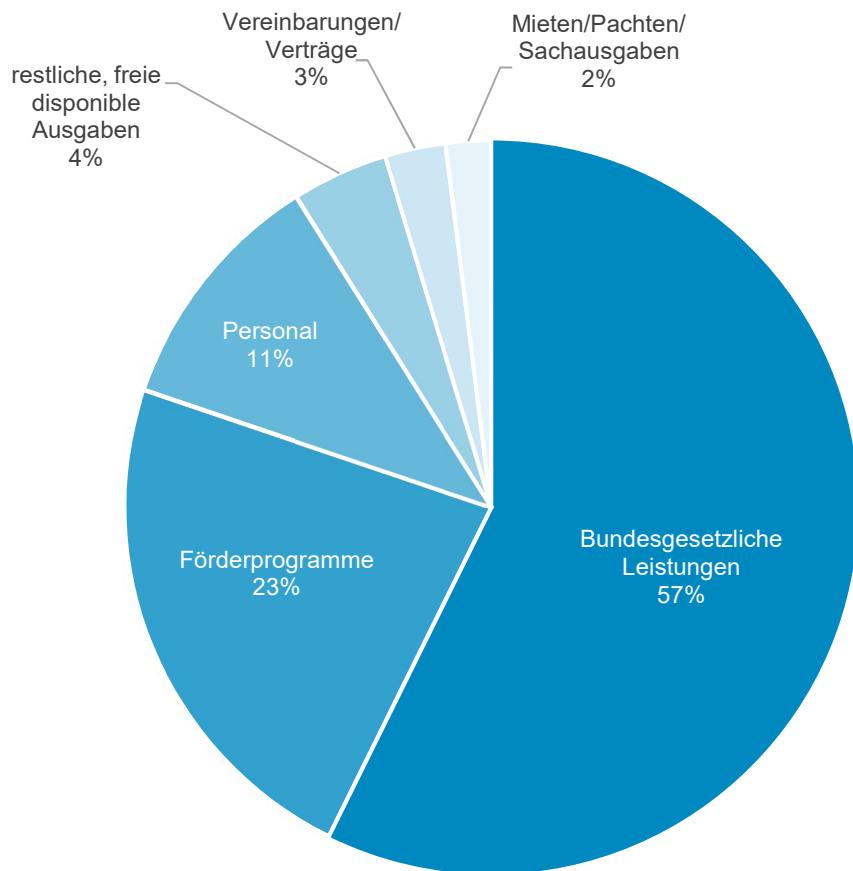
Der Aufwuchs der Zuschussbedarfe der übrigen Kapitel ist im Falle von Kapitel 10 05 (TLBV) und Kapitel 10 09 (Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - TLBG) weitestgehend durch (angenommene) Tarifsteigerungen begründet. Die finanziellen Anstrengungen des Landes im Bereich Städtebauförderung (Kapitel 10 04) werden dagegen in den kommenden Jahren sukzessive von 88,8 Mio. EUR auf 75,5 Mio. EUR verringert. Die Zuschussbedarfe in Kapitel 10 02 sind stark von der überjährigen Veranschlagungspraxis in der Nutzung der Bundeszuweisungen aus dem Regionalisierungsgesetz abhängig.

ÜBERSICHT 25: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 10)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
1001 Ministerium	25.594.681	34.636.300	22.485.500	24.220.000
1002 Verkehr	85.867.269	117.798.800	122.923.900	110.558.400
1003 Wohnen	78.232.019	79.571.900	72.252.300	73.536.200
1004 Städtebau	85.081.173	88.797.900	81.097.000	75.575.700
1005 TLBV	56.073.424	58.614.800	69.562.500	70.384.100
1006 Planung Straßen	152.604.342	159.382.800	158.098.000	163.305.000
1007 Finanzhilfen Bund Verkehr	-	-	-	-
1008 TLBG	56.537.345	53.747.300	61.920.900	63.557.100
1009 Demografie/Breitband/ Geoinformation	57.092.456	16.575.800	18.159.600	18.185.200
<b>Summe</b>	<b>597.082.708</b>	<b>609.125.600</b>	<b>606.499.700</b>	<b>599.321.700</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## XII.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 13: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 10)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## XII.5 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Die größte Verpflichtungsermächtigung ist im Kapitel 10 09 Titel 891 74 mit 542 Mio. EUR (2026) und 150 Mio. EUR (2027) für langjährige Zuschüsse zum Breitbandausbau an öffentliche Unternehmen veranschlagt. Die Bindungen reichen bis in das Jahr 2024.

Weitere hohe Bindungen aus Verpflichtungsermächtigungen bestehen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs- (ÖPNV) Finanzierungs-/Regionalisierungsgesetzes in Höhe von 1,8 Mrd. EUR in 2026 und 601 Mio. EUR in 2027 (TGr. 75 in Kapitel 10 02). Dies ist bei Abschluss von neuen Verträgen für Regionalverkehrsverbindungen durchaus üblich und plausibel.

Insgesamt liegt das Niveau der Verpflichtungsermächtigungen 2026 bei 2,854 Mrd. EUR (210 % des Ausgabevolumens vom Einzelplan) und 2027 bei 1,263 Mrd. EUR (100 % des Ausgabevolumens vom Einzelplan). Das Niveau ist damit im Vergleich zu anderen Einzelplänen hoch, jedoch zu einem Großteil der Ausgabenstruktur – insbesondere im Bereich ÖPNV – geschuldet.

## XII.6 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 10 umfasst für 2026/2027 in Summe 2.225 Planstellen/Stellen. Davon entfallen:

- 334 Stellen auf das Kapitel 10 01 (Ministerium),
- 1.008 Stellen auf das Kapitel 10 05 (TLBV),
- 883 Stellen auf das Kapitel 10 08 (TLBG).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 kommt es im Einzelplan 10 zu Stellenmehrungen. Im Kapitel 10 05 (TLBV) werden 15 neue Stellen mit der Wertigkeit E 9a ausgebracht. Weitere 15 Planstellen und vier Stellen für Tarifbeschäftigte werden im Bereich der Bundesauftragsverwaltung (baudurchführende Ebene – TGr. 76) neu veranschlagt.

Die übrigen Differenzen zu den Stellen im Haushaltsjahr 2025 ergeben sich durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Zum 31. März 2025 waren 1.945,95 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 10 werden zwölf Stellen an den Stellenpool abgegeben.

## XIII Einzelplan 12

### XIII.1 Überblick

Im Einzelplan 12 sind die Einnahmen und Ausgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs veranschlagt. Der Einzelplan 12 ist der Einzelplan mit dem geringsten Ausgabevolumen von allen Einzelplänen im Landeshaushalt. Die gesonderte Veranschlagung des Verfassungsgerichtshofs trägt seiner selbstständigen und unabhängigen Stellung im Verfassungsgefüge Rechnung.

Der Verfassungsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und sieben weiteren Mitgliedern sowie den jeweiligen Vertretern. Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs werden vom Landtag gewählt und sind ehrenamtlich tätig.

### XIII.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 26: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 12)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	-	-
1	-	500	500	500
2	-	-	-	-
3	-	-	-	-
<b>Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
4	446.089	447.200	571.800	608.600
5	19.488	104.200	105.200	106.700
6	-	-	-	-
7	-	-	-	-
8	-	-	-	-
9	46.073	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>511.650</b>	<b>551.400</b>	<b>677.000</b>	<b>715.300</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Die Ausgaben des Verfassungsgerichtshofs setzen sich im Wesentlichen aus Personalausgaben zusammen. Diese unterteilen sich in die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (2026: 199.000 EUR) und die hauptamtlichen Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof (2026: 372.200 EUR).

Die Personalausgaben steigen im Planentwurf gegenüber dem Haushaltspflan 2025 um 161.400 EUR (+ 36 %) bis zum Jahr 2027 an. Die Steigerungen gehen einerseits auf höher veranschlagten Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder sowie auf höhere Ausgaben für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Verfassungsgerichtshofs zurück. Die veranschlagten Aufwandsentschädigungen hängen im Wesentlichen von den antizipierten Verfahrenseingängen am Verfassungsgerichtshof ab.

Die Steigerung in den Ausgaben für die hauptamtlichen Mitarbeiter geht auf eine Stellenhebung von A 16 auf B 3 sowie antizipierte Tarifsteigerungen zurück.

Die Ausgaben der HGr. 5 entfallen zum Großteil auf Ausgaben für den externen Sitzungsaal des Verfassungsgerichtshofs (TGr. 70).

### XIII.3 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 12 umfasst für die Jahre 2026/2027 in Summe fünf Planstellen/Stellen.

Im Vergleich zum Planjahr 2025 kommt es im Einzelplan 12 zu keinen Stellenmehrungen. Im Jahr 2027 soll eine A 16-Stelle auf eine B 3-Stelle gehoben werden.

Zum 31. März 2025 waren 1,95 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 12 werden keine Stellen an den Stellenpool abgegeben.

## XIV Einzelplan 16

### XIV.1 Überblick

Der Einzelplan 16 Informations- und Kommunikationstechnik ist ein nach dem Realprinzip aufgestellter Einzelplan. In ihm werden die Einnahmen und Ausgaben für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik des Landes zentral veranschlagt. Die Struktur des Einzelplans folgt dem Ressortprinzip. Mit Ausnahme des Thüringer Landtags und des Verfassungsgerichtshofs werden die Informationstechnologie-(IT) Ausgaben jedes Einzelplans in den Kapiteln 16 02 bis 16 11 des Einzelplans 16 abgebildet. Die Koordination von Aufstellung und Bewirtschaftung des Einzelplans 16 ist mit der Regierungsneubildung dem TMDI (Einzelplan 10) zugeordnet worden.

Im Kapitel 16 16 (Information und Kommunikation - IuK – zentrale Projekte) sind die zentralen IT-Ausgaben des Landes enthalten. Dies betrifft beispielsweise die Ausgaben für die Einführung eines Digitalchecks, Thüringens Anteil an dem von der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) verwalteten Stammbudget oder Ausgaben für die Subskription einer souveränen Office- und Kollaborations-Suite.

In Kapitel 16 20 (Thüringer Landesrechenzentrum - TLRZ) werden die Einnahmen und Ausgaben des TLRZ veranschlagt. Dies umfasst auch Personalstellen.

### XIV.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 27: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 16)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	-	-
1	538.536	41.000	24.000	24.000
2	6.264.258	5.160.800	640.000	640.000
3	-	7.000.000	7.593.200	-
<b>Einnahmen</b>	<b>6.802.794</b>	<b>12.201.800</b>	<b>8.257.200</b>	<b>664.000-</b>
4	16.861.100	16.822.400	16.071.200	17.564.200
5	101.107.339	143.612.100	144.683.300	134.269.100
6	25.406.984	35.782.400	46.110.600	53.250.800
7	-	-	-	-
8	47.438.659	47.738.300	50.369.700	48.476.900
9	6.098.988	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>196.913.070</b>	<b>243.955.200</b>	<b>257.234.800</b>	<b>253.561.000</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Etwas mehr als die Hälfte (56 % in 2026) der Ausgaben des Einzelplans 16 wird für Sachausgaben aufgewendet. Dies liegt darin begründet, dass aus dem Einzelplan 16 schwerpunktartig

Dienstleistungsverträge, IT-Wartungen und Projektausgaben für Einführungen von IT-Lösungen geleistet werden.

Die veranschlagten Investitionsausgaben bleiben in den Planjahren 2026 und 2027 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Der Rückgang in den Sachausgaben von 2026 auf 2027 um rund 10 Mio. EUR hängt unter anderem mit dem Auslaufen des Bundesprogramms im Rahmen des ÖGD-Paktes sowie deutlich geringer veranschlagten Ausgaben für Dienstleistungen im Bereich des TLRZ zusammen.

### XIV.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

ÜBERSICHT 28: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 16)				
Kapitel	IST 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
1602 TSK	1.942.639	1.718.200	1.818.300	1.835.300
1603 TMIKL	43.042.935	64.848.800	68.632.700	69.273.200
1604 TMBWK	8.720.203	9.355.900	9.680.500	9.770.900
1605 TMJMV	10.861.916	12.469.000	13.196.200	13.319.300
1606 TFM	22.231.627	31.044.500	39.672.600	40.042.900
1607 TMWLLR	1.949.539	2.462.700	2.728.700	2.754.100
1608 TMSGAF	3.227.858	2.365.800	2.908.500	2.938.000
1609 TMUENF	2.520.911	2.316.000	2.485.100	2.508.300
1610 TMDI	7.999.917	8.630.900	8.972.500	9.056.200
1611 TRH	252.517	263.900	253.900	253.900
1616 IuK zentral	29.167.208	31.668.800	35.121.500	35.661.800
1620 TLRZ	58.193.005	64.608.900	63.507.100	65.483.100
<b>Summe</b>	<b>190.110.276</b>	<b>231.753.400</b>	<b>248.977.600</b>	<b>252.897.000</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

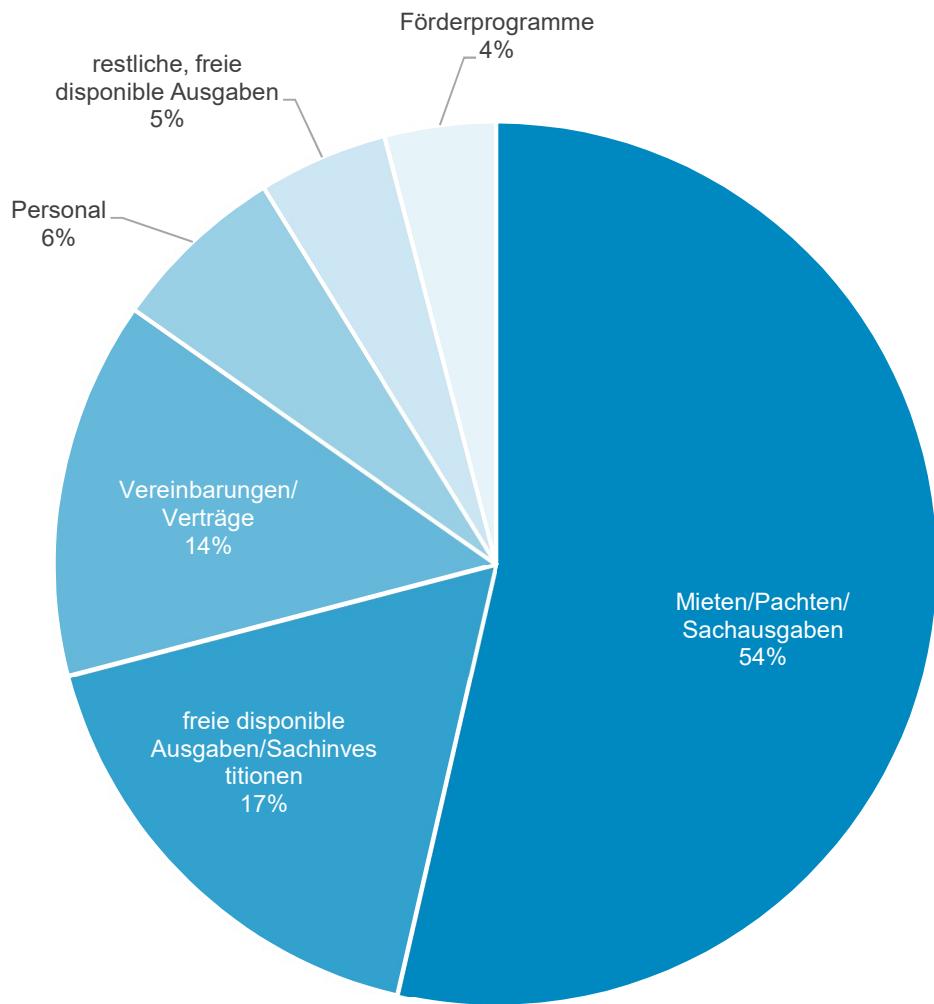
Der Zuschussbedarf des Einzelplans 16 steigt gegenüber dem Plan 2025 leicht an (+ 17,2 Mio. EUR bzw. 21,2 Mio. EUR). Die höchsten Zuschussbedarfe im Einzelplan 16 entfallen auf den Geschäftsbereich des TMIKL (Kapitel 16 03) und auf das TLRZ (Kapitel 16 20).

Merkliche Steigerungen gegenüber dem Plan 2025 werden im Geschäftsbereich des TFM (Kapitel 16 06) verzeichnet (+ 8,6 Mio. EUR). Diese Steigerung ergibt sich größtenteils durch eine

neu veranschlagte Kooperationsvereinbarung im Bereich des Rechenzentrumsbetriebs zwischen Thüringen und Hessen (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung - HZD).

## XIV.4 Zusammensetzung der Ausgaben nach rechtlichem Bindungsgrad

ABBILDUNG 14: RECHTLICHE BINDUNG DER AUSGABEN 2026 IN % (EINZELPLAN 16)



Grafik: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landshaushalts 2026/2027.

Die Ausgabenstruktur des Einzelplans 16 ist stark von Ausgaben für Mieten/Pachten/Schausgaben geprägt. Ein Großteil dieser Ausgaben entfällt auf Lizenzausgaben für Softwareprodukte oder Projektausgaben für Einführungen neuer IT-Technik.

Die Ausgaben für Vereinbarungen und Verträge gehen im Wesentlichen auf Erstattungen an andere Länder für gemeinsam genutzte IT-Verfahren zurück.

Die freien Investitionsausgaben werden für Investitionen in IT-Technik veranschlagt.

## XIV.5 Entwicklung des Personalbestands

Der Entwurf des Einzelplans 16 umfasst 2026/2027 in Summe 212 Planstellen/Stellen. Diese entfallen auf das Kapitel 16 20 (TLRZ).

Im Vergleich zum Planjahr 2025 kommt es im Einzelplan 16 zu keinen Stellenmehrungen. Die Differenzen zu den Stellen im Haushaltsjahr 2025 ergeben sich durch Umsetzungen im Zuge der Regierungsneubildung.

Zum 31. März 2025 waren 200,32 Stellen besetzt.

Aus dem Einzelplan 16 wird eine Stelle an den Stellenpool abgegeben.

## XV Einzelplan 17

### XV.1 Überblick

Der Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung ist – wie der Einzelplan 16 – ein nach dem Realprinzip aufgestellter Einzelplan. Hier wird die allgemeine Finanzverwaltung des Freistaats Thüringen etatisiert. Der Einzelplan gliedert sich in folgende Kapitel:

- Steuereinnahmen (Kapitel 17 01),
- Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 17 02),
- Landesvermögensverwaltung (Kapitel 17 04),
- Staatliche Finanzierungshilfen (Kapitel 17 05),
- Schuldenaufnahme/Schuldendienst (Kapitel 17 06),
- Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern (Kapitel 17 09),
- Kirchen und Religionsgemeinschaften (Kapitel 17 10),
- Versorgung (Kapitel 17 14),
- Übrige Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 17 16),
- sowie den Kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 17 20).

Der Einzelplan 17 spielt traditionell eine bedeutende Rolle in der Haushaltsaufstellung, da der Überschuss des Einzelplans 17 determiniert, wie viel Budget für die übrigen Einzelpläne in den Planungsjahren zur Verfügung steht.

Der Einzelplan 17 unterliegt keinen strukturellen Veränderungen durch die Regierungsneubildung. Einzige Neuerung ist die zentrale Veranschlagung des Stellenpools im Kapitel 17 16.

### XV.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 29: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 17)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	8.717.912.841	8.817.000.000	9.017.000.000	9.176.000.000
1	121.101.013	75.939.600	56.640.000	49.635.000
2	1.991.115.346	1.677.049.700	1.687.138.700	1.699.244.400
3	101.709.791	1.045.001.300	1.212.832.200	1.373.434.100
<b>Einnahmen</b>	<b>10.931.838.991</b>	<b>11.614.990.600</b>	<b>11.973.610.900</b>	<b>12.298.313.500</b>
4	622.912.101	698.930.600	799.927.500	860.731.000
5	370.654.828	252.604.800	286.456.200	376.635.600
6	3.325.494.645	3.452.305.800	3.608.312.500	3.732.847.300
7	999.643	700.000	250.000	400.000
8	267.430.610	207.202.600	373.043.200	204.211.900
9	-	-217.006.300	-210.000.000	-210.000.000
<b>Ausgaben</b>	<b>4.581.490.606</b>	<b>4.388.737.500</b>	<b>4.857.989.400</b>	<b>4.964.825.800</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

## XV.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

ÜBERSICHT 30: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 17)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
1701 Steuern	-8.717.912.841	-8.817.000.000	-9.017.000.000	-9.176.000.000
1702 Allgemeine Bewilligung	183.9.343	191.269.200	6.467.200	-187.227.800
1704 Landesvermögen	36.118.573	5.257.500	184.814.500	- 6.978.500
1705 Staatliche Finanzierungshilfen	34.435.766	3.900.000	8.750.000	5.150.000
1706 Schulden	286.288.790	-113.752.500	-616.248.600	-239.796.600
1709 Bund-Länder-FA	-1.640.908.390	-1.644.565.900	-1.650.555.900	-1.662.555.900
1710 Kirchen	29.999.920	31.818.100	33.325.700	33.691.200
1714 Versorgung	831.718.463	904.245.200	939.935.500	985.221.000
1716 Übrige Einnahmen/ Ausgaben	-231.276.188	-721.226.100	-166.839.400	-347.951.000
1720 KFA	2.837.198.179	2.933.801.400	3.161.729.500	3.262.959.900
<b>Summe</b>	<b>-6.344.347.165</b>	<b>-7.220.253.100</b>	<b>-7.115.621.500</b>	<b>-7.333.487.700</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

### Kapitel 17 01

Die Veranschlagung der Steuereinnahmen entspricht der Mai-Steuerschätzung 2025. Ausweislich der jüngeren Oktober-Steuerschätzung kann in den Planjahren 2026 und 2027 des Haushaltsentwurfs mit Mehreinnahmen von rund 170 Mio. EUR (2026) bzw. 139 Mio. EUR (2027) gerechnet werden.<sup>17</sup>

### Kapitel 17 02

Im Kapitel 17 02 erfolgt ab 2026/2027 die Etatisierung der LuKIFG-Mittel. Dem Freistaat Thüringen stehen gemäß § 2 LuKIFG<sup>18</sup> rund 2,54 Mrd. EUR über die Gesamtlaufzeit von zwölf Jahren zur Verfügung. Rein rechnerisch ergeben sich daraus Jahresscheiben von je 211 Mio. EUR. 2026 werden 211 Mio. EUR und 2027 422 Mio. EUR veranschlagt. Da das Sondervermögen des Bundes 2025 errichtet wurde, hat die Landesregierung die nachlaufende Jahresscheibe 2025 in 2027 etatisiert. Inwiefern ein Mittelabruf 2026/2027 in dieser Höhe tatsächlich

<sup>17</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Steuereinnahmen zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen.

<sup>18</sup> Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom 20. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 246).

realistisch ist, kann mangels beschlossenem Umsetzungsplan durch die Landesregierung aktuell nicht bewertet werden.

## Kapitel 17 04

Der deutliche Anstieg des Zuschussbedarfs resultiert aus der veranschlagten Ausgabe für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen von 175 Mio. EUR.

## Kapitel 17 06

Die in Kapitel 17 06 veranschlagte Neuverschuldung entspricht der neuen Schuldenregel, wie im Haushaltsbegleitgesetz (HBegIG) vorgelegt. Einzig in der Konjunkturkomponente reizt die Landesregierung die zulässige Neuverschuldung nicht aus. Die zulässige Neuverschuldung aus der Konjunkturkomponente nach § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 ThürLHO<sup>19</sup> hätte eine Neuverschuldung von 541,5 Mio. EUR (2026) bzw. 497,3 Mio. EUR zugelassen. Tatsächlich werden im Haushaltsplanentwurf 284,1 Mio. EUR (2026) bzw. 181,0 Mio. EUR veranschlagt.

Die Zinsausgaben steigen von 21 Mio. EUR (2025) auf 273 Mio. EUR (2026) und 326 Mio. EUR (2027) an.

## Kapitel 17 09

Die Einnahmen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich entsprechen der Steuerschätzung aus Mai 2025 bzw. dem aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern - FAG (Bundesrat-Drs. 416/25).

Ausweislich der Oktober-Steuerschätzung kann in den Planjahren 2026 und 2027 des Haushaltsentwurfs mit Mehreinnahmen von rund 170 Mio. EUR (2026) bzw. 139 Mio. EUR (2027) gerechnet werden.<sup>20</sup>

## Kapitel 17 14

Der Anstieg der Ausgaben im Kapitel 17 14 von 859 Mio. EUR (2024) auf 950 Mio. EUR (2026) und 995 Mio. EUR (2027) ist weitgehend durch die demografische Entwicklung bedingt.

Die Versorgungsausgaben steigen von 452 Mio. EUR (2024) auf 587 Mio. EUR (2026) und 631 Mio. EUR (2027). Die Entwicklung liegt damit leicht unter der Prognose des Szenarios III der letzten Aktualisierung des Pensionsberichts des Thüringer Finanzministeriums (Drucksache 7/7940).

Die Ausgaben für die DDR-Sonderversorgungssysteme sinken 2026 gegenüber 2025 (406 Mio. EUR) auf rund 358 Mio. EUR ab. Ursächlich ist hier eine Gesetzesänderung, die den Anteil des Bundes an den Sonderrentenleistungen erhöht.

## Kapitel 17 16

Das Kapitel 17 16 fungiert als eine Art „Auffangkapitel“ für diverse Einnahmen und Ausgaben, die nicht in den Ressorteinzelplänen veranschlagt werden sollen. Wesentliche Bestandteile sind:

- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage: 135 Mio. EUR (2026), 365 Mio. EUR (2027),

<sup>19</sup> Gesetzentwurf Thüringer Haushaltsbegleitgesetz, Art. 1 Nr. 1 in Drs. 8/2002 (Änderung ThürLHO).

<sup>20</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Steuereinnahmen zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen.

- Sonderzuweisungen an Landkreise zur Entlastung der Sozialhaushalte: 100 Mio. EUR jährlich,
- Kompensation Abschaffung Straßenausbaubebüräge 44 Mio. EUR jährlich,
- Zuweisungen für kommunales Investitionsprogramm (Verpflichtungsermächtigung 1,5 Mrd. EUR) 27 Mio. EUR ab 2027,
- Globale Minderausgabe 210 Mio. EUR jährlich.

Die noch 2025 etatizierte Sonderzuweisung für kommunale Bäder läuft 2026 und 2027 aus (2026: 1 Mio. EUR, 2027: 0 EUR, 2025: noch 15 Mio. EUR).

Auch die Sonderzuweisungen für die Rechtskreiswechsler aus der Ukraine laufen im Doppelhaushalt 2026/2027 aus. Der Rechnungshof hält dies für sachgerecht, da diese nun in den Daten der Revision zum FAG enthalten sind und somit nicht mehr gesondert ausgeglichen werden müssen. In seinen Stellungnahmen zu den jeweiligen Rechtskreiswechslergesetzen hatte der Rechnungshof darauf stets hingewiesen.<sup>21</sup>

## Kapitel 17 20

Die veranschlagte FAG-Masse liegt 2026 bei 3.162 Mio. EUR und 2027 bei 3.263 Mio. EUR. 2025 lag die FAG-Masse noch bei 2.934 Mio. EUR. In den übrigen Kapiteln des Landeshaushalts sind für kommunale Ausgaben zudem 1.894 Mio. EUR bzw. 1.922 Mio. EUR veranschlagt (sogenannte Anlage 3 - Mittel). In Summe gehen 5.056 Mio. EUR bzw. 5.185 Mio. EUR der veranschlagten Mittel im Landeshaushalt an die kommunale Ebene. Hinzu kommen jeweils 250 Mio. EUR aus dem kommunalen Investitionsprogramm.

Die Zahlen zur FAG-Masse sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar, da ab 2026/2027 die Struktur des FAG angepasst wird.

Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Erhöhung der „pauschalen Erhöhung“ der FAG-Masse I von 100 Mio. EUR auf 113 Mio. EUR jährlich (§ 3 Abs. 4 ThürFAG),
- Erhöhung der kommunalen Investitionspauschalen nach § 22e ThürFAG von 40 auf 70 Mio. EUR für die Landkreise und von 60 auf 73 Mio. EUR für die Gemeinden,
- Verschiebung von rund 195 Mio. EUR Zuweisungen nach dem Kindergartengesetz aus dem Einzelplan 04 in das Kapitel 17 20.

## XV.4 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen bestehen im Wesentlichen aus dem Verpflichtungsermächtigungs-Volumen für das kommunale Investitionsprogramm (siehe oben).

## XV.5 Entwicklung des Personalbestands

Im Einzelplan 17 werden keine Ausgaben für Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen (Obergruppe (OGr.) 42) veranschlagt. Der neu geschaffene zentral veranschlagte Stellenpool

---

<sup>21</sup> Vorlagen 7/5320 und 7/6196.

in Kapitel 17 16 führt lediglich 400 Stellen, jedoch ohne Personalbudget. Die Stellen werden den Ressorts nach den Plänen der Landesregierung und Abtimmungen im Kabinett bedarfsgerecht zugeteilt. Die Finanzierung muss aus den Titeln der OGr. 42 der jeweiligen Ressorts erfolgen.

# XVI Einzelplan 18

## XVI.1 Überblick

Im Einzelplan 18 Staatliche Hochbaumaßnahmen werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den staatlichen Hochbaumaßnahmen zentral nach dem Realprinzip veranschlagt. Ähnlich wie im Einzelplan 16 folgt die Struktur des Einzelplans dem Ressortprinzip. In den Kapiteln 18 01 - 18 10 werden jeweils die Hochbaumaßnahmen des Thüringer Landtags, der TSK sowie der einzelnen Ministerien etatisiert.

Im Kapitel 18 20 werden zudem die Baumaßnahmen im Bereich der Thüringer Hochschulen veranschlagt. Das Kapitel 18 25 dient der Veranschlagung von Sammelansätzen (z. B. Bauunterhalt, Vorarbeitskosten, Photovoltaikanlagen).

Eine Besonderheit stellt das Kapitel 18 26 dar. Dieses Kapitel enthält die Bewirtschaftungskosten und Mieten von allen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen des Landes. In der Haushaltsplanaufstellung wird das Kapitel durchgehend leer veranschlagt. Die Bewirtschaftungsausgaben in den Gruppen 517 und 518 werden in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs werden diese Ausgaben über Verrechnungstitel der Gruppen 981 (Abführung an Kapitel 18 26) und 318 (Vereinnahmung im Kapitel 18 26) in das Kapitel 18 26 überführt und zentral ausgewiesen. Die Ausgaben im Gesamthaushalt steigen hierdurch an, da das Volumen der Bewirtschaftungskosten doppelt erfasst wird (tatsächliche Ausgaben der Gruppen 517 und 518 plus das Volumen der Verrechnungen). 2024 betrug das Verrechnungsvolumen rund 108 Mio. EUR.

Eine Besonderheit im Einzelplan 18 stellt die vergleichsweise hohe Flexibilisierung dar. Die Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 7 sind über den gesamten Einzelplan hinweg gegenseitig deckungsfähig. Begründet wird dies mit der nötigen Flexibilität der Verwaltung, um auf unterschiedliche Planungsfortschritte reagieren zu können und Mittel bedarfsgerecht zu binden. Diese Möglichkeit besteht schon seit mehreren Jahren im Einzelplan. Neu ist dagegen der ausgebrachte Haushaltsvermerk, wonach alle Minderausgaben in der HGr. 7 des Einzelplans 18 zugunsten der Rücklagenzuführung für die Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal (Kapitel 18 05 Titel 919 01) einseitig deckungsfähig sind

## XVI.2 Entwicklung nach Hauptgruppen

ÜBERSICHT 31: HAUPTGRUPPENÜBERSICHT IN EUR (EINZELPLAN 18)				
Hauptgruppe	Ist 2024	Plan 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
0	-	-	-	-
1	3.649.252	-	-	-
2	-	-	-	-
3	123.138.793	-	-	7.095.500
<b>Einnahmen</b>	<b>126.788.045</b>			<b>7.095.500</b>
4	-	-	-	-
5	142.608.719	25.288.600	29.776.300	31.917.600
6	4.050.000	-	50.000	-
7	124.214.680	116.372.500	136.887.800	122.972.600
8	31.514.001	30.961.100	25.062.400	30.587.300
9	-	30.000.000	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>302.387.400</b>	<b>202.622.200</b>	<b>191.776.500</b>	<b>192.573.000</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Der Einzelplan 18 weist erwartungsgemäß schwerpunktartig Ausgaben in der HGr. 7 (Baumaßnahmen) aus – rund 71 % der Ausgaben entfallen auf diesen Bereich. Die übrigen Ausgaben verteilen sich im Wesentlichen auf Ausgaben für den Bauunterhalt (HGr. 5) und Investitionszuschüsse in der HGr. 8, zum Beispiel an das Universitätsklinikum Jena oder für die gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zu bauende Justizvollzugsanstalt in Zwickau-Marienthal.

Im Ist erhöhen sich die Ausgaben – wie bereits unter XVI.1 – erläutert aufgrund der internen Verrechnungen von Bewirtschaftungsausgaben deutlich, um mehr als 100 Mio. EUR. Dies ist bei der Betrachtung von Soll-Ist-Vergleichen stets zu berücksichtigen.

Das Niveau der Ausgaben für Baumaßnahmen kann 2026 um rund 20,5 Mio. EUR gegenüber dem Niveau des Plans 2025 gesteigert werden. Schon 2027 fallen die veranschlagten Ausgaben für Baumaßnahmen jedoch wieder unter das Niveau der Ist-Ausgaben 2024 zurück.

Die Ausgaben der HGr 5 steigen von 2025 bis 2027 um rund 6,6 Mio. EUR. Die Ausgaben der HGr. 8 sinken 2026 um rund 5,9 Mio. EUR, steigen jedoch 2027 in etwa auf das Niveau der Vorjahre.

## XVI.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe nach Kapiteln

ÜBERSICHT 32: ZUSCHUSSBEDARFE NACH KAPITELN IN EUR (EINZELPLAN 18)				
Kapitel	IST 2024	2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
1801	2.098.371	-	-	-
1802	4.651.547	4.750.000	7.750.000	1.730.000
1803	21.685.468	17.403.600	25.306.400	30.852.000
1804	8.636.629	10.448.600	15.018.800	13.348.500
1805	15.928.361	55.488.200	23.602.700	30.825.300
1806	4.756.796	3.050.000	4.700.000	5.800.000
1807	213.048	969.000	2.500.000	2.500.000
1808	236.817	830.000	1.000.000	602.000
1809	865.800	768.900	2.569.100	2.190.000
1810	999.769	1.100.000	1.700.000	4.500.000
1820	76.554.375	74.941.300	69.572.300	49.866.500
1825	30.320.166	32.872.600	38.057.200	43.263.200
1826	8.652.206			
<b>Summe</b>	<b>175.599.355</b>	<b>202.622.200</b>	<b>191.776.500</b>	<b>185.477.500</b>

Übersicht: Thüringer Rechnungshof, Quelle: Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027.

Der Zuschussbedarf des Einzelplans 18 ist 2026 und 2027 im Vergleich zum Plan 2025 rückläufig. 2027 beträgt der Zuschussbedarf mit rund 185 Mio. EUR rund 17 Mio. EUR weniger als noch im Plan 2025.

Grund für den verringerten Zuschussbedarf des Einzelplans sind im Wesentlichen die deutlich rückläufigen Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus (Kapitel 18 20) sowie die 2025 einmalig etablierte Zuführung an die zweckgebundene Rücklage für den Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal (Kapitel 18 05 Titel 919 019). Zudem werden ab 2027 deutlich weniger Mittel für die Sanierung der TSK in Kapitel 18 02 benötigt.

Ausgabensteigerungen sind dagegen im Kapitel 18 05 (TMJMV) für 2027 zu beobachten. Diese gehen im Wesentlichen auf die Sanierung des Landgerichts Erfurt sowie auf sicherheits-technische Maßnahmen für die Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld zurück. Die Zuweisungen für die Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal werden 2027 von 9,7 Mio. EUR (2025) auf 16,9 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung wird durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage von rund 7 Mio. EUR finanziert.

## XVI.4 Belastung durch Verpflichtungsermächtigungen

Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen liegt 2026 und 2027 mit 247,5 Mio. EUR bzw. 255,7 Mio. EUR über dem der Vorjahre (2025: 155,8 Mio. EUR).

Grund für die Erhöhung des Volumens an Verpflichtungsermächtigungen ist die vorsorglich im Kapitel 18 25 Titel 518 03 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für etwaige öffentlich-

öffentliche Partnerschaften von 195 Mio. EUR 2026 und 2027. Sofern eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu dem Ergebnis kommen sollte, dass die alternative Finanzierung eines Unterbringungsbedarfs wirtschaftlicher ist, können über diese Verpflichtungsermächtigung entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden. Die jeweilige Abfinanzierung muss anschließend aus den Ansätzen der Ressorts erfolgen. Im Kapitel 18 25 sind keine Ansätze hierfür vorgesehen.

Diese Modelle stellen – ähnlich wie die Kapitaldienstförderungen – eine verdeckte Staatsverschuldung dar. Die Ausgaben, die bei einer Finanzierung aus dem Kernhaushalt notwendig gewesen wären, um den landeseigenen Unterbringungsbedarf sicherzustellen, werden über die Mietmodelle beispielsweise mit der Landesentwicklungsgesellschaft externalisiert und bis zu 30 Jahre abfinanziert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist durch einen Haushaltsvermerk zunächst gesperrt und die Erläuterungen werden für verbindlich erklärt. Dies ist zu begrüßen, da ansonsten im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Einzelplan massive Vorbindungen auch für andere Zwecke hätten eingegangen werden können.

Rudolstadt, den 28. November 2025

### Das Kollegium des Thüringer Rechnungshofs

gez. Kirsten Butzke

gez. Mike Huster

gez. Dr. Anja Nehrig

gez. Thomas Weißenborn

gez. Mario Lerch

# Anlage

## Äußerung des Thüringer Rechnungshofs zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs Thüringer Haushaltbegleitgesetz – Änderung der Thüringer Landeshaushaltordnung

### a) Mögliche Entwicklung der Schuldenaufnahme nach geplanter Neufassung des § 18 ThürLHO

Der Rechnungshof hält den Umfang der Verschuldungsspielräume, die durch die beabsichtigten Änderungen in der vorgelegten Neufassung des §18 ThürLHO erwachsen, für kritisch.

Die zulässige Neuverschuldung für die Jahre 2026 und 2027 würde sich danach schätzungsweise auf rund 1,1 Mrd. EUR (2026) bzw. 903 Mio. EUR (2027) belaufen.

Komponenten	2026	2027
Konjunkturkomponente (4 Jahre Glättung)	541,5 Mio. EUR	497,3 Mio. EUR
Finanzielle Transaktionen*	213,2 Mio. EUR	35,9 Mio. EUR
Strukturkomponente	369,6 Mio. EUR	369,6 Mio. EUR
<b>Summe</b>	<b>1.124,3 Mio. EUR</b>	<b>902,8 Mio. EUR</b>

\* Werte entsprechen dem Haushaltsplanentwurf. Grundsätzlich unterliegt die Finanztransaktionskomponente keiner wertmäßigen Begrenzung.

Zur Einordnung: Der Freistaat Thüringen würde bei Ausschöpfung der eingeräumten Verschuldungsspielräume 2026 und 2027 mit **2,03 Mrd. EUR** deutlich mehr Schulden aufnehmen können als aufgenommen wurden, um die Corona-Pandemie in den Jahren 2020ff. inklusive der umfangreichen wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen zu bewältigen (1,2 Mrd. EUR).

Die umfangreichen Neuverschuldungsmöglichkeiten können zu Finanzierungsdefiziten in signifikantem Ausmaß führen. Allein die Ausschöpfung der dargestellten haushalterischen Neuverschuldung würde in den Jahren 2026/2027 zu Finanzierungsdefiziten von 1,1 - 1,2 % in Relation zum BIP führen.<sup>22</sup> Entnahmen aus der noch vorhandenen allgemeinen Rücklage sowie Kredite der TAB für die kommunalen Investitionsprogramme hinzugerechnet, erhöhten sich die Finanzierungsdefizite auf 1,7 % – 1,8 % jährlich.

Insbesondere im Vergleich zur Corona-Pandemie wird das Ausmaß einer solchen Verschuldung deutlich: 2020 betrug das Defizit des Freistaats Thüringen etwa 1,8 % in Relation zum BIP. 2021 war der Saldo in etwa ausgeglichen (- 0,4 %). 2022 wurde ein inflationsbedingter Überschuss im Haushalt erzielt. Die nach der neugefassten Schuldenbremse jährlich mögliche Neuverschuldung wäre enorm. Ähnlich hohe Defizite wurden zuletzt in den 90er- und Anfang der 00er-Jahre ausgewiesen. Eine deutlich ansteigende Schuldenquote des Landes und eine entsprechende Zinsausgabenentwicklung waren damals die Folge.

<sup>22</sup> Ausgehend vom BIP 2024 wurde für 2025 entsprechend der aktuellen Prognosen ein Deflator von 2 % und ein Wachstum von 0 % angenommen. Für die Jahre 2026 und 2027 wurde vereinfachend ein Wachstum von 1,5 % und ein Deflator von 2 % angenommen.

Die skizzierten Kennzahlen verdeutlichen, dass der beabsichtigte Weg der Neuverschuldung selbst unter Einrechnung eines einsetzenden moderaten Wachstums kein sachgerechter Weg sein kann. Aus Sicht des Rechnungshofs verstärkt der geplante Weg die ohnehin schon bestehende Schieflage und Zweifel an einer langfristigen Tragfähigkeit der Landesfinanzen. Der Rechnungshof hat bereits in der Vergangenheit wiederholt auf die spezifischen Risiken Thüringens aufgrund seiner demografischen Entwicklung hingewiesen, die insbesondere auch bei der Haushaltplanung berücksichtigt werden sollten.

Trotz einer Anpassung von § 18 ThürLHO dürfen Konsolidierungsbemühungen nicht zurückgestellt werden. Der dringende Konsolidierungsbedarf besteht unverändert fort.

**b) Einführung einer Bereinigung um finanzielle Transaktionen (Absatz 1 Sätze 1 und 2)**

Der Rechnungshof erkennt an, dass die Einführung einer Finanztransaktionskomponente grundgesetzlich zulässig ist und von der Mehrheit der Länder praktiziert wird. Die Bereinigung um finanzielle Transaktionen stellt eine Anlehnung an EU-Recht dar (europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist die Grundlage für die EURäischen Schuldenregeln. Finanzvermögensneutrale Vorgänge werden danach bereinigt, da sie keine Veränderung der Nettovermögensposition zur Folge haben.

Der Rechnungshof weist jedoch darauf hin, dass die Einführung einer solchen Komponente in der Praxis mit rechtlichen Risiken einhergehen kann. Nicht nur auf Bundesebene gab es hinsichtlich ihrer Nutzung zuletzt kontroverse Auseinandersetzungen, die insbesondere die rechtliche Zulässigkeit der Schuldenfinanzierung einzelner finanzvermögenswirksamer Transaktionen betrafen.

Aus Sicht des Rechnungshofs besteht bei Anwendung der Finanztransaktionskomponente grundsätzlich die Gefahr, dass der Normzweck der Schuldenbremse ausgehöhlt wird. Möglichkeiten, bisher im Kernhaushalt finanzierte Maßnahmen etwa in sogenannte Investitionsgesellschaften auszulagern oder bisherige Zuschussfinanzierungen auf Darlehen mit langen Rückzahlungszeiträumen umzustellen, schaffen Spielräume, die für weitere konsumtive Ausgaben genutzt werden könnten.

Mit Blick auf den Haushaltplanentwurf regt der Rechnungshof an, zukünftig schon in der Übersicht zur Berechnung der zulässigen Höchstgrenze auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen solche Tatbestände, die den Verschuldungsspielraum offenkundig nicht zulässig erhöhen, wie z. B. BAföG-Darlehen oder Kredite aus EFRE-Mitteln, nicht mehr zu berücksichtigen. In der veranschlagten Nettokreditaufnahme hat die Landesregierung diese Sachverhalte sodann auch zu Recht nicht einbezogen. Aus Sicht des Rechnungshofs dürfen diese Tatbestände jedoch bereits in der Berechnung der Höchstgrenze keine Berücksichtigung finden.

Der Rechnungshof mahnt eine restriktive Auslegung der Finanztransaktionskomponente an. In Absatz 1 Satz 2 sollte zudem ein Bezug auf die Abgrenzung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geprüft und eingefügt werden. Das Prinzip der Finanzvermögensneutralität wäre damit eindeutig im Gesetz verankert.

### c) Konjunkturkomponente (Absätze 3, 4, und 7)

Der Rechnungshof sieht die Umstellung der Konjunkturbereinigung auf ein produktionslückenbasiertes Verfahren mit einer Potentialglättung von 4 Jahren unter Einbezug der kommunalen Ebene kritisch.

Vorliegende Modellrechnungen weisen für die Jahre 2026 - 2029 durchgehend eine konjunkturbedingt zulässige Neuverschuldung von mehr als 400 Mio. EUR jährlich – in Summe 2 Mrd. EUR – aus. Selbst in den konjunkturell guten Jahren zwischen 2012 und 2019 wären allerdings keine Tilgungen in dieser Höhe durch das Verfahren ausgelöst worden. Für eine aus Sicht des Rechnungshofs angemessene und symmetrische Tilgungsdauer der Konjunkturkredite wären unter dem geglätteten Verfahren deutliche Aufwärtsrevisionen des Produktionspotentials in den kommenden Jahren notwendig. Ob diese tatsächlich eintreten werden, ist naturgemäß unsicher.

Das Risiko, durch das Einbeziehen von Potentialschätzungen von vor fünf Jahren strukturelle Effekte zu wenig zu berücksichtigen, ist nach Auffassung des Rechnungshofs hingegen hoch.

Dies zeigt insbesondere die aktuelle Konstellation. Die Schätzungen aus den Jahren vor 2022 konnten z. B. die dauerhaft höheren Energiepreise im Zuge des Ukraine-Krieges oder die Zollpolitik der USA einschließlich deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft nicht berücksichtigen. Es besteht daher aus Sicht des Rechnungshofs ein begründetes Risiko, dass die 4-jährige Potentialglättung von einem zu hohen Potential ausgeht und den konjunkturellen Verschuldungsspielraum zu hoch taxiert.<sup>23</sup>

Ferner würde sich Thüringen eine der großzügigsten Konjunkturkomponenten im Ländervergleich schaffen. Es ist fraglich, ob dies angesichts der parallel neugeschaffenen Strukturkomponente für die Länder sowie der Partizipation an den Bundesmitteln (LuKIFG) haushalterisch überhaupt angezeigt ist. In Summe schaffen diese beiden Komponenten zusätzliche Einnahmen von insgesamt rund 1,37 Mrd. EUR in den Jahren 2026 und 2027.

Der Rechnungshof appelliert daher an den Landtag, auf einen Glättungszeitraum in der Potentialschätzung zu verzichten.

Das Risiko einer zu hohen und asymmetrischen Konjunkturverschuldung kann auch nicht durch das Symmetriekonto nach Absatz 7 begrenzt werden. Der Rechnungshof hält es für unwahrscheinlich, dass die bis 2030 möglichen Konjunkturkredite von mehr als 2 Mrd. EUR durch Anpassung des Verfahrens „in angemessener Frist“ zurückgeführt werden können. Zum Vergleich: In den Jahren 2012 - 2019 hat der Freistaat in Summe rund 1,5 Mrd. EUR Schulden getilgt. In diesen Zeiten wuchsen die Steuereinnahmen aber äußerst dynamisch.

Der Rechnungshof empfiehlt darüber hinaus, eine Abrechnung ex-post inklusive Kontrollkonto einzuführen. Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung im Verlauf des Vollzugs positiver entwickeln als ex-ante angenommen, sollte dies auf einem Kontrollkonto abgebildet werden. Ab einem festzulegenden Schwellenwert könne dann der Abbau des Saldos des Kontrollkontos herbeigeführt werden. Ein Beispiel für eine Regelung zu einem solchen Kontrollkonto ist in § 18 Abs. 7 LHO für Baden-Württemberg zu finden.

---

<sup>23</sup> Boysen-Hogrefe und Hoffmann weisen zudem auf strukturelle Gründe für eine systematische Überschätzung des zukünftigen Potentials hin – beispielsweise die demografische Entwicklung. Vgl. Boysen-Hogrefe/Hoffmann (2025), Kurzgutachten im Auftrag der CDU-Fraktion des Landes Brandenburg, S. 6.

Bei Einbeziehung des kommunalen Anteils in die Konjunkturkomponente gibt der Rechnungshof zu bedenken, dass höhere Neuverschuldungsspielräume im Falle einer späteren Tilgungspflicht allein durch das Land zu tragen sind. Das heißt, das Land tilgt auch den auf die Kommunen entfallenden Anteil an Neuverschuldung, ohne, dass das Land die entsprechenden Steuereinnahmen vereinnahmt. In der Modellrechnung soll sich der Anteil der Kommunen am Neuverschuldungsspielraum in den Jahren 2026 - 2029 auf rund 100 Mio. EUR jährlich belaufen.

Abschließend ist der Rechnungshof der Auffassung, dass eine Neuverschuldung überhaupt nur Ultima Ratio sein sollte. Eine „Schonung“ vorhandener Rücklagen zu Lasten der Neuverschuldung gilt es zu vermeiden. Die allgemeine Rücklage sollte lediglich in einem notwendigen Maß als Risikovorsorge vorgehalten werden.

Ebenso sind eine überjährige Verwendung von Mitteln aus Konjunkturkrediten – z. B. durch Sondervermögen – auszuschließen. Ungeachtet rechtlicher Erwägungen ist dies im Hinblick auf die mit der Konjunkturkomponente beabsichtigte antizyklische Fiskalpolitik angezeigt. Etwaige Haushaltsverbesserungen im Vollzug – etwa durch Steuermehreinnahmen oder Minderausgaben – sollten zudem kreditmindernd in der Konjunkturkomponente wirken (Steuerabweichungskomponente).

#### d) Ausweitung des Tilgungszeitraums für Notlagenkredite (Absatz 5)

Der Rechnungshof bleibt bei seiner Kritik an der Ausweitung des Tilgungszeitraums auf 30 Jahre. Die Tilgungsverpflichtung für Notlagenkredite sollte mit dem Normzweck der Schuldenbremse korrespondieren. Die Schuldenbremse hat das Ziel, die Schulden des Landes langfristig zu deckeln. Eine Neuverschuldung soll grundsätzlich ausgeschlossen sein bzw. nur im Rahmen eines strukturell zulässigen Maßes (Strukturkomponente) erfolgen. Eine Ausnahme bilden Naturkatastrophen/Notlagen im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nr. 2. Die notwendigen Kredite zur Bewältigung dieser Notlagen sind jedoch – anders als die Kredite nach der Strukturkomponente – zu tilgen. Langfristig sollten diese Kredite die Schulden des Landes daher nicht erhöhen.

Sofern die Tilgungszeiträume für diese Notlagenkredite stark ausgeweitet werden, besteht die Gefahr, dass die Schulden des Landes durch Überlagerung von mehreren Notlagenkrediten langfristig ansteigen. Dies gilt es zu vermeiden. Der Rechnungshof hat in der Vergangenheit mit Bezug auf historische Krisenabfolgen einen Zeitraum von etwa 10 Jahren für angemessen erachtet.<sup>24</sup> Er empfiehlt, den aktuell gültigen Tilgungszeitraum von 15 Jahren nicht erneut auszuweiten. Im Übrigen würde sich Thüringen mit einem Tilgungszeitraum von 30 Jahren deutlich über dem Durchschnitt der Länder (23 Jahre) bewegen.

---

<sup>24</sup> TRH: Jahresbericht 2024, S. 32.